



Rundbrief 2/00

KOORDINATIONSGRUPPE GUATEMALA & CENTRAL AMERICA SPECIAL ACTION (CASA)



INHALTSVERZEICHNIS

Central America Special Action	3
Guatemala: Menschenrechtsslage unter der neuen Regierung	6
Menschenrechtsverletzungen an Kindern in Guatemala	11
Länderkurzinfo Mexiko	15
Mexiko nach den Wahlen	20
El Salvador: Aus der jüngsten Geschichte lernen	24
Länderkurzinfo Honduras	30
Länderkurzinfo Nicaragua	33
Menschenrechte im Internet	35

Impressum: CASA+Guatemala Kogruppe – Postfach 13 01 23, 20101 Hamburg – V.i.S.d.P. Uschi Obermaier
Titelfoto von Jutta Meier-Wiedenbach

Der vorliegende Rundbrief ist keine offizielle ai-Publikation. Die in den Artikeln vertretenen Ansichten geben nicht unbedingt die Meinung von ai wieder.

ai im Internet: <http://www.amnesty.de>

Liebe Freundinnen und Freunde

Das Jahr neigt sich zum Ende, die zweite Adventskerze ist bereits angezündet. Zeit für uns, mit unserem zweiten Rundbrief 2000 Sie über unsere Arbeit und die Lage in „unseren“ Ländern zu informieren.

Wie üblich geben wir Ihnen in diesem Rundbrief einen ausführlichen Überblick über die Lage in Zentralamerika, berichten über neue Entwicklungen und „Trends“. Dabei konzentrieren wir uns vor allem auf unsere Schwerpunktländer Guatemala Mexiko, Honduras und El Salvador.

Es gibt eine neue CASA zu Mexiko und wir haben einen Aktionsvorschlag mit Briefentwurf und Hintergrundinformation dazu auf den nächsten Seiten beigelegt. Vielleicht möchte die eine oder der andere sich daran beteiligen.

Außerdem berichten wir über die Arbeit unserer Koordinationsgruppe seit dem letzten Rundbrief Anfang des Jahres.

Von unserer Gruppe gibt es von einschneidenden Veränderungen zu berichten. Ute, die lange Jahre als treibende Kraft und mit großem Organisationstalent die Gemeinschaft und die Qualität unseres Kreises geprägt hat, ist in den Süden gezogen. Zum Glück hat sie uns angeboten, uns auch aus der Ferne tatkräftig zu unterstützen. Auch Jutta, seit 1 Jahr als Verstärkung unseres Mexiko-Bereichs, ist ausgeschieden. Neu und mit großem Engagement ist Antje zu uns gestoßen, sodass wir sicher sind, unsere Arbeit mit der gewohnten Kontinuität fortführen zu können. An dieser Stelle ist anzumerken, daß wir uns über jede Form von Mitarbeit freuen, die uns angeboten wird. Es gibt nach wie vor mehr Arbeit als wir sie in der Lage wären zu leisten!

Was hat sich im letzten ¾-Jahr getan?

Die Regierung Portillo in Guatemala ist nun seit fast einem Jahr im Amt und trotz der vollmundigen Versprechungen des Präsidenten ist der Fall des ermordeten Weihbischofs Gerardi noch weit davon entfernt, gelöst zu sein. Nach wie vor gibt es kein Gerichtsverfahren, nach wie vor werden abenteuerliche Theorien über Täter und Ablauf publiziert, doch die wahren Hintermänner, die mit Sicherheit in hohen Kreisen der Armee zu suchen sind, bleiben unbehehlt. Aber auch sonst verschärft sich die Menschenrechtslage in Guatemala wieder zusehends. Überfälle auf Büros von Menschenrechtsorganisationen, die drohende Vollstreckung der Todesstrafe und die mangelnde Bereitschaft, die Empfehlungen der UN-Kommission zur Aufarbeitung der Folgen des 30-jährigen Bürgerkriegs umzusetzen zeigen diese beispielhaft.

Wir hatten letztes Mal von unserem Projekt berichtet, die Arbeit der Organisationen zu unterstützen, die sich um die Exhumierung von geheimen Friedhöfen in Guatemala bemühen. Dazu haben wir versucht, Kontakte vor Ort zu knüpfen sowie konkrete Unterstützungsmaßnahmen zu erarbeiten. Dieses Projekt mußten wir leider aufgeben.

Auch in Mexiko ist die Lage der Menschenrechte weiterhin äußerst dramatisch. Dies betrifft nicht nur die Krisenregion Chiapas, die – zu Unrecht - etwas aus den Schlagzeilen geraten ist. Eine Verhandlungslösung läßt nach wie vor auf sich warten. Auch in vielen anderen Regionen gibt es viel Anlaß zu Besorgnis.

Die beiden Gewissensgefangenen und Umweltaktivisten Montiel und Cabrera sind inzwischen trotz internationaler Appelle zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt worden.

Es bleibt nun abzuwarten, wie der neugewählte Präsident Vicente Fox gedenkt, mit dieser Situation umzugehen und ob er dabei eine glückliche Hand beweist.

Günther wird in einem Artikel die Situation in Mexiko nach den Wahlen analysieren.

Ein wenig beachtetes Thema ist der Handel mit Kindern und die Kinderprostitution sowie der Handel mit Organen von Kindern in Zentralamerika. Dies ist in erster Linie mit der vorherrschenden Armut, der Situation, daß viele Kinder durch die Bürgerkriege Waisen geworden sind, aber auch einer fehlenden oder laxen Gesetzgebung zur Adoption zuzuschreiben. Marianne wird über die Problematik der Adoption in Guatemala berichten.

Natürlich haben wir noch eine Reihe anderer Fälle in diesem Jahr bearbeitet. Wir haben insgesamt 7 amnesty-Aktionen zu Mexiko, Guatemala, Honduras und El Salvador für unsere über 30 Gruppen bundesweit koordiniert.

Wir hoffen, dass Sie in diesem Rundbrief einiges für Sie Neues und Interessantes finden und wir auch im kommenden Jahr mit Ihrer Unterstützung rechnen können, ohne die unsere Arbeit schlicht nicht möglich wäre.

Wir danken für Ihre Solidarität und wünschen Ihnen frohe Festtage und einen glücklichen Jahreswechsel.

Herzlichst Ihre

Guatemala- und Casa- Kogruppe

Central America Special Action

MEXIKO: Eine Mutter und ihre beiden Söhne wurden gefoltert

CASA 07/00

amnesty international ist über Nachrichten besorgt, laut denen die Polizei zwei junge Campesinos und deren Mutter sieben Tage lang folterte. Die Gefolterten hatten während dieser Zeit keinerlei Verbindung zur Außenwelt.

Remedios Alonso Vargas und ihre beiden erwachsenen Söhne, Irineo und Luciano Mederos Alonso, wurden offensichtlich ohne richterliche Anweisung von 40 Agenten der Gerichtspolizei des Bundesstaates Guerrero am 24. Oktober festgenommen. Wie berichtet wurde, betraten Polizisten ein Haus des Dorfes El Camarón, Kreis Petatlán, und nahmen Remedios Alonso und ihre beiden Söhne gewaltsam fest, unter der Beschuldigung, einen Mann entführt zu haben. Gleichzeitig wurden die in dem Haus befindlichen Gegenstände zerstört und weitere Bewohner des Dorfes bedroht.

Den Berichten zufolge wurden die drei Festgenommenen geschlagen als sie in einem Polizeiauto zur Direktion der Gerichtspolizei von Petatlán gebracht wurden. Dort verblieben sie zwei Tage ohne Verbindung zur Außenwelt, während derer sie beschimpft und bedroht wurden, damit sie die Entführung - von der sie keine Kenntnis hatten - gestehen würden.

Am 26 Oktober wurden sie zur Polizeidirektion von Ciudad Altamirano (Bundesstaat Guerrero) gebracht, wo sie erneut Folterungen ausgesetzt wurden. Remedios Alonso wurde eine Tüte über den Kopf gestülpt, man drohte ihr mit Ersticken und sagte, dass es ihr noch schlimmer erginge, wenn sie nicht die Entführung gestehen würde. Irineo und Luciano Mederos wurden die Augen verbunden und mit Gewehrkolben auf Rücken und Hals geschlagen. Auch ihnen wurden Tüten über die Köpfe gezogen, es wurde ihnen mit Ersticken gedroht und kohlenstoffhaltiges Mineralwasser wurde ihnen in die Nasenlöcher eingeflösst. Nach der Folter wurden die drei gezwungen bereits vorbereitete Geständnisse zu unterzeichnen, die sie noch nicht einmal gelesen hatten.

Am 31 Oktober wurden sie in das Zentrum der Sozialen Wiederanpassung (Centro de Readaptación Social – CERESO) in Coyuca de Catatlán gebracht. Dort endlich, sieben Tage nach ihrer Festnahme, wurden sie einem Richter des ersten Instanzgerichts für Strafvorgänge vorgeführt und ein formaler Haftbefehl wurde gegen sie erlassen. In der mexikanischen Verfassung ist festgelegt, dass wegen allgemeiner Delikte festgenommene Personen in-

nerhalb einer Frist von achtundvierzig Stunden einer richterlichen Behörde vorgeführt werden müssen.

Nachdem Remedios Alonso und Irineo und Luciano Mederos am 24. Oktober festgenommen worden waren, hatten ihre Angehörigen und ihr Rechtsanwalt wiederholt versucht ihren Aufenthaltsort ausfindig zu machen. Obwohl man sich dabei an die Behörden in den verschiedenen, gerüchteweise bekannten Aufenthaltsorten wandte, wurde weder der Zugang zu ihnen gestattet noch eine etwaige Anwesenheit bestätigt.

Mitglieder einer Nichtregierungsorganisation für Menschenrechte haben auch berichtet, dass man sie bei ihrem Versuch, die Festgenommenen am 8. November zu besuchen, behinderte. Anscheinend behauptete der Leiter des Zentrums CERESO in Coyuca de Catatlán, dass man dort den Befehl hatte, keine Besuche zuzulassen. Letzten Endes gelang es jedoch den Menschenrechtsverteidigern, die Festgenommenen zu sehen und ihre Zeugenaussage aufzunehmen.

EMPFEHLUNGEN

amnesty international empfiehlt der Regierung Mexikos,

- dass baldmöglichst eine unparteiische und wirksame Untersuchung über die Umstände der Festnahme von Remedios Alonso Vargas und Irineo und Luciano Mederos Alonso am 24. Oktober 2000 durchgeführt wird sowie über die Folter, die sie, laut unseren Informationen, durch die Gerichtspolizei des Staates Guerrero erleiden mussten;
- dass die zuständigen Behörden unverzüglich fordern, dass die an den Folterungen beteiligten Agenten identifiziert werden und dass man sie von ihren Posten entfernt, bis die Resultate der Untersuchung vorliegen;
- dass die Methoden und Erkenntnisse der Untersuchung veröffentlicht und dass die für die Folterungen Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden;
- dass bei der gerichtlichen Prozessführung die Zulassung von unter Folter erlangten Erklärungen oder Beweisen nicht gestattet ist, außer man verwende sie gegen die Person oder Personen, die beschuldigt werden, die drei Festgenommenen gefoltert zu haben.

Briefvorschlag mit Übersetzung:

Lic. Carlos Javier Vega Memije
Procurador General del Estado de Guerrero
Carretera México-Acapulco Km.6300
Cilpancingo 39000, Guerrero
México

Sr. Procurador,

me dirijo a Usted para mostrarle mi indignación por los casos de tortura cometidos por las autoridades estatales mexicanas.

Quiero en particular insistir en el caso de **Remedios Alonso Vargas** y sus dos hijos **Irineo Mederos Alonso** y **Luciano Mederos Alonso**, que según informes de amnistía internacional fueron torturados por agentes de la Policía Judicial del Estado de Guerrero después de su detención el 24 de octubre del 2000 en El Camarón, municipio de Petatlán y durante los siete días que estuvieron detenidos en régimen de incomunicación.

Le ruego que abra una investigación imparcial sobre dicho caso, haciendo públicos los resultados. Los agentes implicados en las presuntas torturas han de ser retirados de sus cargos hasta que se conozcan los resultados de la investigación.

Le ruego que garantice el derecho de los detenidos a comunicarse con su familia y un abogado independiente y les sea posible recibir atención médica si lo necesitan.

El derecho internacional y el derecho mexicano no admiten declaraciones obtenidas durante torturas como prueba en procesos judiciales. Le ruego que haga lo posible para que se cumpla dicha norma y las autoridades mexicanas mejoren su actitud por garantizar los derechos humanos en su país evitando que se sigan cometiendo torturas a manos del estado.

Le saluda atentamente,

Lic. Carlos Javier Vega Memije
Procurador General del Estado de Guerrero
Carretera México-Acapulco Km.6300
Cilpancingo 39000, Guerrero
México

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

ich wende mich an Sie, um meine Empörung über die Folterfälle zu äußern, die durch die staatlichen mexikanischen Behörden ausgeübt werden.

Ich möchte vor allem den Fall von **Remedios Alonso Vargas** und ihren Söhnen **Irineo Mederos Alonso** und **Luciano Mederos Alonso** nennen, die nach Berichten von amnesty international durch Beamte der Policia Judicial del Estado de Guerrero nach deren Verhaftung am 24. Oktober 2000 in El Camarón, Municipio de Petatlán und während der 7 Tage, die sie in Isolationshaft verbringen mussten, gefoltert wurden.

Ich bitte Sie, dass Sie eine unabhängige Untersuchung des Falles einleiten und deren Ergebnisse veröffentlichen. Die Beamten, die an der mutmaßlichen Folter beteiligt waren, müssen von Ihrem Amt entlassen werden, bis die Ergebnisse der Falluntersuchung bekannt sind. Ich bitte Sie, dass Sie das Recht der Verhafteten garantieren, Kontakte mit der Familie und mit einem unabhängigen Anwalt zu haben und Ihnen ermöglichen, medizinisch versorgt zu werden, wenn sie es bedürfen.

Das internationale und das mexikanische Recht akzeptieren keine Aussagen, die unter Folter erlangt wurden als Beweismittel bei juristischen Prozessen. Ich bitte Sie, dass Sie Ihr Möglichstes tun, damit dieses beachtet wird, und damit die mexikanischen Behörden ihre Einstellung gegenüber Menschenrechten verbessern und sie garantieren, und verhindern, dass Folter durch staatliche Institutionen weiter praktiziert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Menschenrechtsslage unter der neuen Regierung

Der Regierungswechsel

Am 26. Dezember 1999 gewann Alfonso Portillo mit klarer Mehrheit die zweite Runde der Präsidentschaftswahl und konnte somit am 14. Januar 2000 das Amt des Präsidenten von Guatemala antreten. Bereits in der ersten Runde im November hatte die rechtsgerichtete Republikanische Front Guatemalas (FRG Frente Republicano Guatemalteco), für die Portillo kandidierte, die klare Mehrheit im Kongress und die Mehrheit der Bürgermeister im ganzen Land gewonnen, während die vormals regierende Partei des nationalen Fortschrittes (PAN Partido de Avanzada Nacional) starke Verluste hinnehmen musste. Das linke Parteienbündnis Allianz Neue Nation (ANN Alianza Nueva Nación), das sich u.a. aus Vertreterinnen und Vertreter der ehemaligen Guerilla zusammensetzte wurde drittstärkste Partei.

Der eigentliche Führer der FRG ist nicht Portillo, sondern Efraín Ríos Montt. Montt hatte sich Anfang der 80er Jahre an die Macht geputscht und die Politik der „verbrannten Erde“ seines Vorgängers unvermindert weitergeführt. Während seiner Regentschaft wurden zahlreiche, brutale Massaker an der indigenen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten verübt. Montt durfte nicht selbst als Präsidentschaftskandidat antreten, da nach der guatemalteckischen Verfassung Personen vom Amt des Präsidenten ausgeschlossen sind, die sich an die Macht geputscht haben. Für den Kongress gibt es eine solche Regelung nicht. Ríos Montt zog als Abgeordneter in den neugewählten Kongress und wurde von seiner Partei zum neuen Kongresspräsidenten gewählt, was seine Ambitionen unterstreicht.

Wahlversprechungen

Während des Wahlkampfes und auch noch nach seiner Amtseinführung, hatte Portillo zahlreiche Wahlversprechen gemacht. So wollte er:

- sich für die Respektierung der Menschenrechte, inklusive der Indigenen-Rechte einsetzen,
- Maßnahmen gegen die Straflosigkeit ergreifen,
- die Umsetzung der Friedensverträge vorantreiben,
- die Sicherheit der Bürger gewährleisten und gegen Lynchjustiz vorgehen,
- die Ermordung des Erzbischofs Gerardi innerhalb von sechs Monaten nach seinem Amtsan-

tritt gelöst haben, anderenfalls wollte er zurücktreten,

- den Generalstab des Präsidenten (EMP Estado Mayor Presidencial) auflösen, der nicht nur in der Vergangenheit zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begangen haben soll. Der EMP soll auch in die Ermordung des Erzbischofs Gerardi verwickelt sein.

Bei einem Treffen im ai-Büro in London im März 1999 sagte er außerdem, dass er gegen die Todesstrafe sei, und er auf keinen Fall bestehende internationale Vereinbarungen außer Kraft setzen möchte. Damit ist gemeint, dass z.B. die Todesstrafe nicht bei Verbrechen ausgesprochen werden, für die zum Zeitpunkt der Ratifizierung der Vereinbarung eine solche Strafe nicht vorgesehen war.

Die FRG hatte in der Vergangenheit nicht den Eindruck erweckt, als wollte sie solche Wahlversprechen einlösen. Im Gegenteil, sie hatte am stärksten gegen die Friedensverträge opponiert und war bis zuletzt gegen die Volksbefragung zur Verfassungsreform. U.a. war sie gegen die Verfassungsreform, weil die oben erwähnte Verfassungsklausel über die Zulassung zum Präsidentenamt weiterhin enthalten blieb. Die Volksbefragung war im Mai 1999 bei einer Beteiligung von nur 18% abgelehnt worden. Nicht zuletzt die bisher ungesühnte Vergangenheit des Diktators Montt ließ viele Befürchtungen aufkommen, dass sich die Situation in Guatemala eher verschlimmert als verbessert.

Amtsantritt von Portillo

Um so überraschender fiel dann die Amtsübernahme von Portillo aus. Trotz einer bequemen Mehrheit, rief Portillo nicht nur Personen aus der FRG in das neue Regierungskabinett. Einige neue Minister oder Staatssekretäre kommen aus Menschenrechtsorganisationen, linken Vereinigungen, dem liberalen Spektrum und sogar der ehemaligen Guerilla.

Als Kulturministerin wurde Otilia Lux de Cotí ernannt, die zuvor eines der drei leitenden Mitglieder der Historischen Wahrheitskommission (CEH Comisión de Esclarecimiento Histórico) war. In dem abschließenden Bericht der CEH wird der Regierung unter Ríos Montt vorgeworfen in einigen ländlichen Gegenden Guatemalas Völkermord betrieben zu haben.

Edgar Gutiérrez, der Koordinator des Projektes zur Wiedererlangung der historischen Wahrheit (REM-HI Proyecto de Recuperación de la Memoria Histórica) der katholischen Kirche leitet das Sekretariat für strategische Analysen. Die Hauptaufgabe dieser Institution ist es, die Umsetzung der Friedensverträge zu begleiten und der Aufbau eines neuen zivilen Geheimdienstes.

Überraschung gab es auch bei der Besetzung der Position des Verteidigungsminister. Ursprünglich wollte Portillo einen Zivilisten einsetzen, was aber gegen die Verfassung verstößt. Er ernannte den Oberst Juan de Dios Estrada Velásquez. Dies ist insofern bedeutsam, da damit 19 ranghöhere Generale abgesetzt und in den Ruhestand versetzt wurden. Denn die guatemaltekische Militärstruktur erlaubt es nicht, dass ein rangniedriger Oberst einen ranghöherem General einen Befehl erteilt.

Am 25. Januar 2000 schien es auch, als wollte Portillo sein Versprechen im Fall der Ermordung des Bischofs Gerardi einlösen. Es wurden drei Militärs als Hauptverdächtige verhaftet. Es handelte sich dabei um Byron Disrael Lima Estrada, sein Sohn Byron Miguel Lima Oliva, der zum Zeitpunkt der Tat Mitglied des EMP war, sowie José Obdulio Villanueva Arévalo. Auf Mario Orantes, der Priester, der im selben Haus wie Gerardi wohnte, wurde erneut ein Haftbefehl ausgestellt. Er wurde gleich zu Beginn der Ermittlung längere Zeit als Tatverdächtiger in Untersuchungshaft genommen. Auch die Haushälterin des Pfarrhauses, Margarita López, wurde der Beihilfe zum Mord beschuldigt.

Auf der Positivseite ist noch zu vermerken, dass die Regierung von Portillo im März die Verantwortung für drei Menschenrechtsverletzungen vor dem Interamerikanischen Gerichtshof (CIDH) übernahm. Es handelte sich dabei um den Fall der Anthropologin Myrna Mack, das Massaker von Dos Erres im Petén im Jahre 1982 sowie die Ermordung eines Jugendlichen. Zu den beiden erst genannten Fälle hat ai mehrfach an die Regierungen in Guatemala appelliert, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und die Opfer zu entschädigen. Mit der Anerkennung der Verantwortung für die Verbrechen geht jedoch keine Aufklärung der Fälle einher. Die Täter und Verantwortlichen der Straftaten genießen also weiterhin Straffreiheit und es sieht nicht danach aus, dass sie für ihre Verbrechen jemals zur Rechenschaft gezogen werden.

Auf der Negativseite ist zu verbuchen, dass die FRG mit ihrer Mehrheit im Kongress die Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes auf unbestimmte Zeit vertagte. Guatemala hat 1996 die internationale Kinderschutz-Konvention verabschiedet. Als Konsequenz daraus mußte das Kinderschutzgesetz entsprechend angepaßt werden. Im Jahre 1998 sollte ein solches Gesetz bereits verabschiedet werden. Die FRG, konservativen Organi-

sationen und auch kirchlichen Organisationen ging damals das Gesetz zu weit und man befürchtete, dass die Familie durch das neue Gesetz geschwächt werden würde. Das jetzt zur Verabschiedung vorgelegte Gesetz war im Konsens mit Kinderschutzorganisationen und Kirchen entstanden. Die FRG begründete die Vertagung der Entscheidung damit, dass auf den Staat zu hohe Kosten gekommen wären. Der wahre Grund dürfte wohl eher in dem erträglichen Geschäft der Adoptionen liegen, die durch das neue Gesetz erschwert worden wären. Siehe hierzu auch den Artikel über Adoptionen in Guatemala.

Das tägliche Geschäft des Regierens

Im April kam es zu einer kritischen Situation in Guatemala. Die Busunternehmer der Hauptstadt verlangten eine Erhöhung der Fahrpreise oder eine Erhöhung der staatlichen Subventionen. Der Bürgermeister von Guatemala-Stadt, Fritz García-Gallont von der PAN, bewilligte nach längeren Verhandlungen eine Erhöhung der Fahrpreise. Die FRG-geführte Regierung hatte eine Erhöhung der Subventionen abgelehnt. Da der Bürgermeister die Entscheidung ohne Absprache mit einer eigens zur Lösung des Transportproblems gebildeten Kommission getroffen hatte, kam es zu Demonstrationen und zu Hungerstreiks. Dabei kam es auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die am vierten Tag der Auseinandersetzungen derart eskalierten, dass mehrere Tote zu beklagen waren. Am vierten Tag griffen auch Jugendbanden (Maras) in das Geschehen ein. Obwohl die Polizei ca. 4000 Mann einsetzte wurde sie der Lage nicht Herr. Es gab Berichte, dass das Militär in den Straßen von Guatemala-Stadt zum Einsatz bereit stand. Beobachter sprechen davon, dass die FRG versuchte den Bürgermeister der PAN in Misskredit zu bringen, um ihn zum Rücktritt zu zwingen oder zumindestens bei der nächsten Bürgermeisterwahl, die besseren Karten zu haben.

Mitte Mai verabschiedete der Kongress mit der Mehrheit der FRG ein Gesetz, das dem Präsidenten künftig das Begnadigungsrecht für zum Tode Verurteilte entzieht. Dies verletzt von Guatemala ratifizierte internationale Vereinbarungen, wie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte oder die Amerikanische Konvention über Menschenrechte. Vor Verabschiedung dieses Gesetzes wandelte allerdings Portillo in einem Fall die Todesstrafe in eine Haftstrafe um. Der indigene Pedro Rax Cucul, für den sich auch ai einsetzte, war, obwohl er als nicht zurechnungsfähig galt, zum Tode verurteilt worden. Während des Prozesses wurde keine Rücksicht darauf genommen, dass er der spanischen Sprache nicht mächtig ist. Es wurde kein Übersetzer zur Verfügung gestellt, was nicht

dem Standard für faire und gerechte Verfahren entspricht.

Am 29. Juni wurden zwei Männer, die einer kriminellen Bande angehörten und wegen Entführung und Ermordung einer Person zum Tode verurteilt wurden, hingerichtet.

Im Juni kamen Gerüchte auf, das die FRG ein neues Amnestiegesetz plant. Es sollten weitergehende Amnestieregelungen vorgesehen sein, als bei dem Amnestiegesetz, das 1996 unmittelbar nach Friedensschluss verabschiedet wurde. In einigen Verfahren hatten sich die Täter auf das Amnestiegesetz von 1996 berufen und verlangt, das ihr Fall unter dieses Gesetz falle und sie damit nicht belangt werden könnten. Bisher wurde jedoch in solchen Fällen eine solche Amnestie nicht gewährt. Verschiedene Personen der FRG bestritten jedoch, dass es eine solche Gesetzesinitiative gebe. Bisher ist auch nichts weiter in diese Richtung geschehen.

Ende Juli sorgte Rios Montt für einen handfesten Skandal. In einer Kongresssitzung wurde ein Gesetz über die Besteuerung von Alkohol und Mineralwasser verabschiedet. Als das Gesetz dann veröffentlicht wurde, waren drastisch niedrigere Steuersätze (bis zu 80%) aufgeführt. Die Videoaufzeichnung war angeblich bereits überspielt, obwohl Aufzeichnungen von früheren Sitzungen noch vorhanden waren. Auch verweigerte die FRG Einsicht in die Protokolle. Ein Journalist stellte später einen Mitschnitt der besagten Sitzung zur Verfügung, auf dem nach der Schlussabstimmung die entsprechenden Zahlen von einem FRG-Abgeordneten verlesen werden. Der Skandal wird in der Presse in Anlehnung an den Watergate-Skandal in den USA als Guate-Gate bezeichnet. Das Volk benutzte mehr den Begriff Guaro (Schnaps) Gate. Wegen dieser Fälschung haben mehrere Abgeordnete der PAN Klage vor dem Obersten Gerichtshof eingereicht, der sich auch verschiedene andere Organisationen anschlossen. Außerdem kommt es zu regelmäßigen Demonstrationen vor dem Kongress.

Bereits Anfang August erfolgten einige Umbesetzungen in der Regierung von Portillo. U.a. wurde Innenminister Wong, der wegen der Unruhen bei den Busstreiks in die Kritik geraten war, durch Byron Barrientos ersetzt, der sich schon lange Hoffnungen auf dieses Amt gemacht hatte und als Gefolgsmann von Montt gilt. Barrientos war unter verschiedenen Regierungen in der Vergangenheit bereits tätig. Während dieser Zeit soll er sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. Barrientos wechselte in einer ersten Amtshandlung zwei Leiter ihm unterstehender Behörden aus. Zum Direktor der Migrationsbehörde ernannte er Luis Alberto Mendizábal, der auch bereits unter Lucas García tätig war. Als neuen Direktor der zivilen Nationalpolizei (PNC) ernannte Barrientos, Rudio Leccan Mérida, der als Verteidiger

für ehemalige Zivilpatrouillisten (PAC) aufgetreten ist.

Im September bestätigte Portillo die Schaffung eines neuen Geheimdienstes (DICA Dirección de Inteligencia Civil y Análisis) unter der Aufsicht des Innenministeriums unter Barrientos. Dieser Geheimdienst wurde ohne Zustimmung der übrigen Kongressparteien beschlossen. Es ist auch nicht geplant ein Gremium zu bilden, das als Kontrollorgan dienen soll. Im November wurde jedoch die Vereinbarung zur Schaffung des Geheimdienstes wieder aufgehoben, um den Kongressabgeordneten die Möglichkeit zu geben, über den Geheimdienst zu diskutieren.

Im Oktober erklärte die Regierung: dass sich Menschenrechtler an einer Kampagne zur Destabilisierung des Landes beteiligen, und behaupteten weiter, dass Menschenrechtler zur Zielscheibe von Angriffen werden könnten. In weiteren Äußerungen von Seiten des Vizepräsidenten des Kongresses, Leonel Soto Arango, heißt es: „Der Innenminister und der Polizeidirektor haben uns darüber in Kenntnis gesetzt, dass es einige Personen gibt, die sich als Menschenrechtler ausgeben und das Land destabilisieren wollen, indem sie die Konfrontation schüren.“ In der Vergangenheit wurden solche Äußerungen dahingehend aufgefaßt, dass Menschenrechtler legitime Ziele für Angriffe sind.

Menschenrechts-Organisationen unter Druck

Nicht erst seit den Äußerungen der Regierung und des neuen Innenministers hat ai Angriffe auf verschiedene Menschenrechtsorganisationen registriert. In einer Veröffentlichung der Menschenrechtsorganisation, Gruppe der gegenseitigen Unterstützung (GAM Grupo de Apoyo Mutuo), über die ersten sechs Monate unter der Regierung von Portillo, kommt die Organisation zwar zu der Erkenntnis, dass die Betroffenen der Menschenrechtsverletzungen nicht mehr so sehr Gewerkschaftler, Oppositionelle oder sonstige Aktivisten sind, sondern vielmehr sozial Schwache, Kriminelle, Mitglieder von Jugendbanden oder sonstige Personen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Dennoch hat es in diesem Jahr eine Reihe von Überfällen auf verschiedene Menschenrechtsorganisationen und deren Mitgliedern gegeben. Teilweise gingen die Täter mit einer Dreistigkeit vor und traten ohne Maskierung offen auf, dass man daraus schließen kann, dass sie nicht mit einer Strafverfolgung rechnen oder vor einer solchen Angst haben müßten. Seit dem Wechsel des Innenministers haben die Angriffe auf Menschenrechtsorganisationen allerdings drastisch zugenommen.

Es seien hier einige Fälle aufgeführt, für die sich ai auch in Eilaktionen eingesetzt hat.

- Seit Klagen gegen ehemalige Diktatoren eingereicht worden sind (siehe auch weiter unten), nahmen die Drohungen und Einschüchterungen gegen die daran beteiligten Organisationen zu.
- Im Juli wurden der Direktor und seine Sekretärin der indigenen Menschenrechts-Organisation CORCI getötet.
- Im August wurde Celso Balán Argueta, Mitglied des Menschenrechtszentrum CALDH, von zwei Männern, die in paramilitärischen Organisationen involviert sind, verhaftet, geschlagen, ausgeraubt, unter Drogen gesetzt und dann bewusstlos ausgesetzt.
- Im September wurde das Büro der Menschenrechtsorganisation FAMDEGUA und HIJOS heimgesucht. Vier schwer bewaffnete Männer drangen tagsüber in das Büro der Organisationen ein, bedrohten die anwesenden Mitarbeiter, durchsuchten die Büros, raubten fast sämtliche Computer und ein Fahrzeug von FAMDEGUA.
- Ebenfalls im September versuchten unbekannte aus einem Fahrzeug heraus den Menschenrechtler Ricardo Lobo zu erschießen.
- Der Sohn der Leiterin der Vereinigung der E-lendsviertelbewohner (FREPOGUA) wurde im September entführt. Man unterrichtete die Angehörigen, dass er gefoltert werde. Die Vereinigung führte gerade einen Hungerstreik vor dem Präsidialgebäude durch, um mehr Nachdruck auf ihren Forderungen nach Lösung ihrer Wohnungssituation auszuüben.
- Zwei schwer bewaffnete Männer attackierten im Oktober Mitglieder des Forensischen Anthropologen Teams FAFG und stahlen ein Auto der Organisation. Die FAFG führt Exhumierungen von Massengräbern durch.
- Einen Tag nach dem vorgenannten Überfall wurde in das Büro der Studentenvereinigung AEU an der Autonomen Staatsuniversität (U-SAC) eingebrochen. Diese Vereinigung äußerte sich immer wieder zu Menschenrechtsangelegenheiten und anderen politischen Themen.
- Selbst staatliche Institutionen sind vor Angriffen nicht geschützt. Mitarbeiter des für Menschenrechte zuständigen Regionalbüros der Staatsanwaltschaft in Sololá wurden von der dort tätigen Polizei eingeschüchtert, nachdem sie die Ermittlungen über die Ermordung eines Demonstranten aufgenommen haben. Zuvor hat die Polizei die Verfolgung der Mörder des Demonstranten trotz Aufforderung der Mitarbeiter verweigert.

Auch die Regierung gerät unter Druck

Im Dezember 1999 reichte Rigoberta Menchú Klage gegen Ríos Montt und sieben weitere Personen

vor dem Obersten Gerichtshof in Spanien, wegen dem Brand der spanischen Botschaft in Guatemala, bei dem der Vater von Rigoberta Menchú und auch spanisches Botschaftspersonal umkam sowie wegen der Verfolgung und Ermordung eines Teils ihrer Familienangehörigen und vier spanischer Priester, ein. Ein Militäranwalt in Guatemala hat daraufhin Klage wegen Vaterlandsverrat und Verletzung der guatemalteckischen Verfassung gegen Rigoberta Menchú eingereicht. Mehrere Organisationen unterstützen die Anklage in Spanien und reichten zum Teil selbst Klage ein bzw. erweiterten die Anklage. Im März 2000 wurde entschieden, dass die Klage angenommen wird. Infolge dieser Entscheidung nahm der Druck gegen Frau Menchú zu. Eine geplante Reise nach Frankreich sagte Ríos Montt nach dieser Entscheidung ab, vermutlich aus Furcht, ihm könnte es dort genauso ergehen, wie Pinochet in England.

Im April reichten mehrere Überlebende von Massakern Klage bei der guatemalteckischen Staatsanwaltschaft gegen den General Fernando Romeo Lucas García und zwei weiteren Mitstreitern wegen der Durchführung dieser Massaker unter deren Regentschaft vom Juli 1978 bis März 1982 ein. Die Klage wird vom Menschenrechts-Zentrum CALDH (Centro de Acción Legal en Derechos Humanos) unterstützt. Der Klage liegen 10 Massaker aus dem Zeitraum Dezember 1981 bis März 1982 zu Grunde, bei denen über 800 Bewohner ermordet und weitere Personen gefoltert oder vergewaltigt wurden. Außerdem wurden die Behausungen, die Ernten und Herden vernichtet. Aus Sorge um die Sicherheit der Kläger koordiniert CALDH ein Begleitungsprogramm.

Auch vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für die Menschenrechte (CIDH) liegen Klagen vor. Einige dieser Verfahren führten zu Einigungen zwischen den Klägern und der Regierung. Die bereits oben erwähnte Anerkennung von Menschenrechtsverbrechen der neuen Regierung sind solche Einigungen.

Was ist aus den Wahlversprechen geworden?

Ein Grund für die Wahl der FRG war sicherlich auch gewesen, dass sie versprochen haben, die Sicherheit der Bürger des Landes zu verbessern. Diesem Ziel ist die Regierung kein Stück näher gekommen, eher im Gegenteil, die Situation verschlechtert sich nicht nur für die Menschenrechtsorganisationen, sondern wie schon oben erwähnt, auch für Personen, die am Rande der Gesellschaft stehen.

Da auch die Justiz überhaupt nicht in der Lage ist, das Vertrauen der Bevölkerung wieder zu gewinnen, kommt es verstärkt zu Lynchjustiz. Für Furore sorgte der Fall eines japanischen Touristen und

seinen Begleiter, die im April gelyncht wurde. Eine evangelische Sekte soll kurz vor dem Vorfall über Radio die Meldung verbreitet haben, dass Kinderdiebe bzw. eine Satanssekte sich herumtreibe. Bis Juli hatte die Menschenrechtsorganisation GAM bereits in sieben Fällen, die Ermordung von 26 Personen durch Lynchen registriert. In jüngster Zeit gingen weitere Meldungen über Lynchjustiz von mehreren Personen durch die Presse.

Wie ineffektiv die Justiz ist verdeutlichen auch Zahlen aus dem oben erwähnten Bericht der GAM. Danach erfolgt von 97 von der Staatsanwaltschaft verfolgten Fällen eine Verurteilung. Im Jahr zuvor lag das Verhältnis noch bei 88:1.

In diesem Jahr hat es das erste Mal seit mehreren Jahren wieder einen Fall von „Verschwindenlassen“ gegeben. Die Universitätsdozentin Mayra Angelina Gutiérrez Hernández wurde zuletzt am 7. April gesehen, als sie sich auf den Weg zu ihrer Arbeit nach Huehuetenango machte. Im Mai wurde eine Liste von einem Geheimdienst mit über 65.000 Namen veröffentlicht, auf der sich auch der Name von Frau Gutiérrez befand. Außerdem wird ihr „Verschwindenlassen“ damit in Zusammenhang gebracht, dass sie vor drei Jahren einen Bericht über illegale Adoptionen in Guatemala mitverfasst hat. In diesem Bericht wurden auch darin verwickelte Rechtsanwälte genannt.

Die MINUGUA, die im Namen der UN die Umsetzung der Friedensvereinbarungen überprüft, kommt in ihrem 11. Bericht über die Situation der Menschenrechte zu dem Schluss, dass die nationale Zivilpolizei (PNC) hauptverantwortlich ist für die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen. Im Zeitraum vom 1. Dezember 1999 bis zum 30. Juni 2000 sind bei MINUGUA über 4800 Fälle von Menschenrechtsverletzungen eingegangen. In der Mehrzahl davon sollen Angehörige der Polizei involviert sein.

Die Lösung des Falles der Ermordung des Bischofs Gerardi ist auch noch nicht abzusehen. Obwohl nun mehrere Militärs verhaftet sind, im März wurde jedoch ein Militär wieder freigelassen, ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens wohl frühestens nächstes Jahr wahrscheinlich. Portillo hat die Aufklärung des Falles innerhalb von sechs Monaten mit seinem Verbleib im Amt verknüpft. Von diesen Versprechungen ist ja wohl nichts übrig geblieben.

Auch die Auflösung des Generalstabes des Präsidenten (EMP) ist bisher nicht geschehen. Stattdessen werden weitere Geheimdienste aus der Taufe gehoben, die wiederum ohne Kontrolle agieren. Auch gibt es Bestrebungen und Gesetzesinitiativen, die einen verstärkten Einsatz von militärischen Institutionen zur Bekämpfung der Kriminalität vorsehen. Diese stehen im eklatanten Widerspruch zu den Friedensvereinbarungen. Da während der bewaff-

neten Auseinandersetzung das Militär hauptverantwortlich für schwerste Menschenrechtsverletzungen war, sollten Institutionen geschaffen werden, die nicht aus dieser Vergangenheit herrühren. Es gibt auch schon wieder Meldungen, dass die Mitglieder der ehemaligen zivilen Militärpatrouillen (PAC), die nach dem Friedensschluss aufgelöst wurde, sich wieder zu Wort melden und auch ähnliche Institutionen wie zu Zeiten des Bürgerkrieges bilden.

Die sehr langsame Umsetzung der Friedensvereinbarungen wurde im fünften Bericht von MINUGUA zur Umsetzung der Friedensverträge scharf kritisiert. Dass im August 500 Flüchtlingsfamilien wieder zurück nach Mexiko ins Exil gingen, weil sie in Guatemala keine Möglichkeiten sahen, eine sichere Existenz aufzubauen, spricht eine deutliche Sprache gegen die neue Regierung. In Umfragen hat sich die Zustimmung zu der Regierung in eine Ablehnung verwandelt. Auf uns von amnesty wird wohl noch viel Arbeit zukommen.

(Eckhard Wrba)

Menschenrechtsverletzungen an Kindern in Guatemala

Wie mit Kindern Geld verdient wird

Bericht der UNO-Sonderbeauftragten über Kinderverkauf in Guatemala vom 27.01.2000.

Hintergrund

Eine von UNICEF und der Präsidentschaftskommission für Menschenrechte (COPREDEH) durchgeführte Studie mit dem Titel „Adoption und die Rechte der Kinder in Guatemala“ kommt zu dem Ergebnis, dass Guatemala das Land mit den meisten internationalen Kinderadoptionen neben Russland, China und Südkorea ist.

Rund 200 guatemaltekeische Anwälte beschäftigen sich ausschließlich mit Adoptionsverfahren. Ein lukratives Geschäft, denn der durchschnittliche Preis einer Adoption beträgt 23.000 US\$, davon fallen für den Anwalt 15.000 US\$ ab. Jährlich fließen etwa 25 Millionen US\$ durch Adoptionen ins Land. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Polizei, die durch gefälschte Protokolle oder Aussagen den Anwälten in die Hände arbeitet.

Die Untersuchung beruht auf der Analyse von 90 Adoptionsbegehren, davon waren 2 juristisch korrekt. Dabei werden Kinder im Alter von 0 bis 18 Monaten zu 82% der Fälle aus privaten Waisenhäusern vermittelt, Waisenhäuser, die im Besitz der jeweiligen Anwälte sind, welche die Adoptionen vermitteln. Laut COPREDEH ist das Ziel der Untersuchung nicht, Verfahren gegen die Anwälte einzuleiten, sondern das Klima für ein neues Adoptionsgesetz zu schaffen. Die Studie bemängelt, dass es oft sehr lange dauert bis ein Gericht ein Kind als „Findelkind“ deklariert und zur Adoption frei gibt. Insgesamt leben 25.000 Kinder in ca. 300 Waisenhäusern. Diese Kinder werden aber meistens nicht zur Adoption vermittelt, da es oftmals einfacher ist, eine solche auf nicht institutionellem Weg durchzuführen (Fijate' Nr.215 August 2000 S.4).

Bericht der UNO-Sonderbeauftragten

Auf Einladung der guatemaltekeischen Regierung besuchte Frau Olifia Calcetas-Santos, Sonderbeauftragte für die Rechte des Kindes im Hinblick auf Kinderverkauf, Kinderprostitution und Kinderpornographie, vom 16. bis 30.07.99 Guatemala-Stadt, Tecum Uman, Escuintla und Coban.

Während ihres Besuches beriet sie sich mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen über die oben benannten Probleme.

Sie traf sich während ihrer Mission mit dem Außenminister, dem Generalstaatsanwalt und anderen Mitglieder der Jurisprudenz. Sie traf sich auch mit Mitglieder von MINUGUA, UNICEF, UNDP (Amerikanisches Entwicklungsprogramm), NGOs, Adoptionsagenturen und kommunalen und religiösen Repräsentanten verschiedener Gruppen in Tecum Uman. Sie besuchte auch einige Waisenhäuser in Guatemala-Stadt.

Situation im Land

Um die Situation, die zum Verkauf von Kindern führt, zu verdeutlichen, hier einige Zahlen zur Situation im Land:

Etwa 10 Mio. Einwohner, 50 – 60% indianische Bevölkerung, etwa 22 verschiedene ethnische Gruppen, die alle ihre eigene Sprache sprechen. Landwirtschaft ist Haupteinnahmequelle neben Tourismus. Armut und Analphabetentum ist normal, 46% der Bevölkerung lebt in extremer Armut. Schätzungsweise verdienen die Reichen (20%) durchschnittlich 30 mal mehr als die Ärmsten. 70% des anbaufähigen Landes ist im Besitz von 3% der Bevölkerung. Von Kindern ab 7 Jahren an haben nur 60% die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben; in ländlichen Gegenden sind 70% der Bevölkerung Analphabeten. 40% der indianischen Bevölkerung kann kein Spanisch, die offizielle Landessprache, sprechen.

1996 unterzeichnete die guatemaltekeische Regierung das Friedensabkommen mit der Opposition nach 30 Jahren Bürgerkrieg, der 34.000 Flüchtlinge außerhalb und 1 Mio. Flüchtlinge innerhalb des Landes verursachte; davon sind mehr als 50% Kinder.

Internationale Adoptionen

Internationale Adoptionen sind die Folge der vielen Waisen- und verlassenen Kinder aus den Bürgerkriegsjahren.

Was als soziales Anliegen - den Kindern ein liebevolles Zuhause zu geben - begann, wuchs sich aus

als lukratives Geschäft für eine große Nachfrage an Kindern von kinderlosen Eltern anderer Länder. Extreme Armut, hohe Geburtenrate und der Mangel an effektiver staatlicher Kontrolle der Adoptionsverfahren unterstützte den Kinderhandel. Einen weiteren Aufschwung bescherte 1997 das Nachbarland Honduras, als es Maßnahmen gegen illegale Adoptionen ergriff.

Guatemala hat zurzeit eine sehr hohe Adoptionsrate: Lt. Statistiken der Gerichte waren es 1252 im Jahre 1997 (Im Vergleich Ecuador mit 50 Adoptionen im gleichen Jahr).

Natürlich sind einige Adoptionsverfahren legal. Jedoch geht die Sonderbeauftragte davon aus, dass dies eher die Ausnahme als die Regel ist. Mit dem hohen Profit, der erzielt werden kann, sind Kinder zu Handelsobjekten geworden. Es scheint, dass der Hauptteil der Fälle mit krimineller Energie (incl. Kaufen und Verkaufen von Kindern, Fälschen von Dokumenten, Kidnappen von Kindern und die Einrichtung spezieller Kinderkrippen für zu erwartende private Adoptionen) verbunden ist.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Guatemala ratifizierte die „Konvention für die Rechte des Kindes“ am 10.05.90 und diese trat am 02.09.91 in Kraft. 1995 unterbreitete die guatemaltekische Regierung der Kommission für die Rechte des Kindes einen ersten Bericht. Man äußerte seine Besorgnis über einige Mängel im System der Geburtsregistrierung.

Diese Mängel führen aber dazu, dass die Kinder nicht als Personen anerkannt werden, keinen Zugang zum Bildungs- und Gesundheitswesen des Staates haben und nicht geschützt sind vor Verkauf und illegaler Adoption. Das Komitee drückte auch seine Sorge darüber aus, dass ein illegales Adoptionsnetzwerk im Lande tätig sei, dass aber Mechanismen zur Verhütung dieser Aktivitäten unzureichend und ineffektiv sind.

Die Regierung hat bis heute noch keine Gesetze erlassen, die dem Geist der „Konvention der Rechte des Kindes“ annähernd gerecht werden könnten. Guatemala hat bis jetzt noch nicht die Haager Konvention zum Schutz des Kindes bezüglich internationaler Adoption unterzeichnet. Nach Information der Sonderbeauftragten hat Guatemala die lockersten Adoptionsgesetze in ganz Zentralamerika. Einige Vorschläge zur Gesetzesänderung sind noch nicht formuliert und deshalb dem Kongress noch nicht vorlegbar, keine Aktivität in Hinblick auf ein neues Adoptionsgesetz ist sichtbar. Kinderhandel ist nicht einmal ein ernst zu nehmendes Delikt nach guatemaltekischem Gesetz. Der Raub eines Autos wird strenger bestraft als der Raub eines Kindes.

Seit 1990 gibt es eine Gesetzesvorlage zum „Kodex für Kinder und Erwachsene“. Verschiedene Interessen innerhalb des Kongresses verhinderten bisher die Behandlung und Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes. Erst im März 2000 sollte dieser wichtige Bestandteil der Verfassung neu verhandelt werden, ein Entwurf, in dem auch die Abwicklung von Adoptionen geregelt werden sollte.

UNICEF in Kooperation mit dem Lateinamerika-Institut für Erziehung hat jetzt einen Untersuchungsausschuß gebildet mit dem Ziel, die Adoptionsabwicklung transparenter zu gestalten.

Adoptionsmethoden

Es gibt zwei Möglichkeiten Kinder aus Guatemala zu adoptieren. Einmal durch einen Anwalt oder einen Notar, das ist der sogenannte private, außergerichtliche Adoptionsprozeß oder durch eine regierungsanerkannte Agentur bzw. die von einem Waisenhaus veranlasste juristische und damit öffentliche Adoption. In beiden Fällen werden entweder die biologischen Eltern oder die Personen, die ein Kind adoptieren wollen, aktiv. Ein Anwalt vertritt beide Parteien. Die rechtliche Vertretung sorgt dafür, dass eine Geburtsurkunde sowie eine Einverständniserklärung der Eltern – meist der Mutter – vorliegen. Wenn dann die Sozialarbeiter, vom Familiengericht angewiesen, einen Bericht über die „abgebende“, Mutter und die Adoptionseltern erstellt hat, gibt der Familienrichter die sogenannten Home studies an das Büro des Generalstaatsanwaltes weiter. Diese Stelle prüft nur, ob alle Formalitäten in Ordnung sind und gibt die Papiere an einen Richter weiter, der die endgültigen Adoptionspapiere, eine neue Geburtsurkunde mit dem Namen der Adoptionseltern und einem guatemaltekischen Pass mit dem neuen Namen des Kindes erstellt. Weder das Familiengericht noch eine andere Gerichtsbarkeit spielen eine wesentliche Rolle bei den Adoptionen. Die Anwälte und Notare sind die aktivsten Figuren im ganzen Adoptionsprozess (sie verdienen auch am meisten daran). Sie „finden“ die zu adoptierenden Babies, sie erstellen das Zertifikat für die Adoption. Es wird ebenfalls vermutet, dass die Anwälte Kinderkrippen unterhalten, in denen oft gestohlene Kinder versorgt werden, bis die zu erwartende Adoption abgewickelt wird.

Die Sonderbeauftragte traf sich nach Zögern von seiten der Anwaltskammer mit einigen Vertretern dieser Institution und wies darauf hin wie verabscheuungswürdig der Verkauf von Kindern in der oben erwähnten Art und Weise sei, weil fundamentale Menschenrechte verletzt und Kinder als Objekte von Handel und Kommerz degradiert werden.

Wie Kinder für Adoptionen gefunden werden

Nach Informationen, die der Sonderbeauftragten zukamen, gibt es in ländlichen Gegenden Betrügereien mit Geburtsurkunden, die von Hebammen und anderen Frauen, die Babies stehlen, gefälscht werden. In Tecum Uman hörte die Sonderbeauftragte von zwei Schwestern, die in Kinderhandel verstrickt waren. Eine von ihnen konnte nach einer Polizeidurchsuchung in ihrem Haus überführt werden. Sie wurde zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Nach ihrer Freilassung konnte sie ihren illegalen Handel ungestört fortführen, obwohl ihre Aktivitäten bekannt waren. Es gibt Anwälte und Notare, die Babies schon während einer Schwangerschaft kaufen.

Eine andere Methode ist, die schwangeren Mütter zu zwingen, ihren Fingerabdruck auf ein unausgefülltes Formular zu drücken, das dann anschließend ausgefüllt zu einer Einverständniserklärung zur Adoptionsfreigabe zugrunde gelegt wird. Die Mütter werden von Anwälten bedroht, wenn sie ihre Babies behalten wollen. In Unkenntnis ihrer Rechtslage geben die verängstigten Mütter den Kampf um ihr Baby auf und nehmen an, dass niemand ihnen helfen kann, weil sie arm sind. Normalerweise suchen Adoptionsvermittler solche Mütter, die ihr Baby noch nicht ins Geburtsregister haben eintragen lassen, oder sie suchen Frauen, die aufgrund von Armut oder Prostitution ihr Kind verkaufen wollen. Die Suche nach Kindern erfolgt auf Märkten, Ambulanzen oder sogar in Krankenhäusern. Speziell Prostituierten wird Geld für die Weggabe des Kindes geboten in Verbindung mit finanzieller Unterstützung während der Schwangerschaft und nach der Geburt.

Es gibt auch Fälle dass Frauen unter Vertrag genommen wurden ein Baby auszutragen, es 3 Monate zu pflegen und es dann der Adoption zuzuführen. Eine Frau hatte auf diese Weise 6 Kinder geboren und damit finanzielle Hilfe, medizinische Versorgung, Essen und Geld erhalten.

Nichtlegale Aktivitäten finden oft in ländlichen Krankenhäusern statt. Mitarbeiter von Hospitälern stellen gefälschte Geburtsregister aus, teilweise auch Identitätskarten, in denen schon der Name der Adoptiveltern eingetragen ist. Auf diese Weise lässt sich der gesamte Adoptionsprozeß umgehen. Die Praxis mit „falschen Müttern“ wurde entdeckt, als die kanadische Einreisebehörde 1997 DNA –Tests von Mutter und Kind verlangte. Seitdem praktizieren USA, Canada und Großbritannien diese Vorgehensweise.

Der Vorwurf des Verkaufs von Kindern zur Organentnahme konnte in keinem Fall bewiesen werden. Es wurden jedoch umgekehrt die Fälle von einer

amerikanischen und einem japanischen Touristen bekannt, die guatemaltekische Kinder auf der Straße fotografierten. Dabei gerieten sie in Verdacht, Kinder für eine Organentnahme zu entführen. Die Amerikanerin wurde festgenommen und später des Landes verwiesen. Der Japaner fiel in einem Aufbruch einem Lynchmord zum Opfer.

Vergleichende Analyse

Es ist schwierig, so betont die Sonderbeauftragte, in einem Besuch von zwei Wochen eine umfassende und exakte Sicht des Landes – besonders eines so vielfältigen wie Guatemala - zu gewinnen. Dennoch hat das intensive Besuchsprogramm sie befähigt, einen ausreichenden Einblick in die Situation der Kinder in Guatemala zu erhalten und Empfehlungen abzugeben.

Das Fehlen klarer Richtlinien bei internationalen Adoptionen im juristischen wie im politischen Bereich, gepaart mit massiven ökonomischen Interessen haben eine Unmenge von Sachverhalten geschaffen, die eine objektive Diskussion sehr schwierig machen. Die Sonderbeauftragte ist fest davon überzeugt, dass Kinderhandel in hohem Maße getätigt wird. Die dabei auftretenden Schwächen im juristischen und politischen System sind folgende:

- a) Die Entscheidung, ob eine Adoption durch Anwälte und Notare oder durch das Familiengericht erfolgt, wird angeblich von der Person entschieden, die das Kind zur Adoption frei gibt. In der Praxis ist es jedoch so, dass der Anwalt, der den Adoptionsfall vertritt, überwiegend den Weg der privaten Adoption geht, weil er dann das Vorgehen unter Kontrolle hat und viel Geld verdient. Eltern gehen auch eher zum Anwalt als zum Familiengericht, da sie beim Anwalt Geld für ihre „Adoptionswilligkeit“ erhalten.
- b) Die biologischen Eltern haben keine Entscheidungsmacht, wer ihr Kind adoptieren wird. Die Eltern würden vielleicht ihr Kind zu einer Familie in Guatemala abgeben. Inländische Adoptionsverfahren sind aber weitaus billiger (ca. 300\$) als internationale Adoptionen (ca. 20.000 bis 25.000\$). So werden die Interessen der adoptivwilligen Eltern und deren Kinder vollkommen ignoriert, die Adoption wird eine reine geschäftliche Transaktion.
- c) Die oberflächliche Beteiligung von Familiengericht und Generalstaatsanwaltschaft bei privaten Adoptionen ist zu kritisieren. Die Rolle der Staatsanwaltschaft als Kontrollorgan für die Vollständigkeit der Dokumente ist nur eine formale Aufgabe.
- d) In Fällen, wo eine Verzichtserklärung für das Jugendgericht erforderlich ist, dauert es bis zu sieben Jahren diese Erklärung zu erhalten. Der juristische Adoptionsvorgang ist in diesen Fällen

zeitlich viel zu langwierig. Wenn dann die Erklärung vorliegt, ist das zu adoptierende Kind so alt, dass niemand mehr an einer Adoption interessiert ist. Anwälte, die private Adoptionen durchführen, sind in der Lage eine Verlässlichkeitserklärung vorzulegen, sogar bevor ein Kind geboren wird.

- e) In einer Studie von UNICEF wurden 90 Adoptionsfälle beschrieben, 79 davon als private direkt zwischen biologischer Mutter und Anwalt, 11 Fälle von Kindern aus Waisenhäusern. Es ist festzustellen, dass Wai -senhäuser mit Kindern gefüllt sind, die nicht adoptiert werden. Diese Situation lässt befürchten, dass die Kinder die rechtzeitig und sehr jung vermittelt wurden, jene sind, die für eine Adoption gezeugt worden sind, während diejenigen, die wirklich ein Bedürfnis nach Familie haben, in staatlichen Institutionen verweilen.
- f) Die Vergütungen der Anwälte und Notare werden nicht kontrolliert, somit eskalieren die Kosten für eine Adoption. Der hohe Preis gibt dem Anwalt die Möglichkeit, Leistungsprämien an die „Zulieferer“ zu bezahlen oder Bestechungsgelder in Gerichten und Regierungsabteilungen anzubieten.
- g) Bei privaten Adoptionen ist es oft schwierig, die Herkunft des Kindes eindeutig zu beweisen. In Gesprächen mit Vertretern der Familiengerichte erfuhr die Sonderbeauftragte, dass oft die Adressen der biologischen Mütter fiktiv seien. Man berichtete ihr von Fällen, wo Anwälte bis zu 15 Adoptionen pro Monat mit dem gleichen Sozialarbeiter abwickelten. Die Sozialarbeiter stehen unter Amtseid, handeln aus eigener Verantwortung und sind nicht von den Gerichten überwacht. So können sie ungehindert ihre Geschäfte mit Anwälten und Notaren tätigen.
- h) Inländische Adoptionen sind wenig populär, weil viele Guatemalteken die hohen Adoptionskosten nicht bezahlen können, viele lokale Adoptionen informelle Vereinbarungen zwischen Verwandten sind, weil die hohe Geburtenrate in Guatemala bedeutet, dass vergleichsweise wenige Paare kinderlos sind und weil guatemaltekische Eltern meist stringente Vorstellungen von ihrem Adoptivkind haben in Bezug auf Haarfarbe, Augenfarbe, ethnische Herkunft etc..
- i) Die Situation im Lande ist so, dass anstatt adoptionwillige Eltern für Kinder zu suchen die „Produktion“ von Babies für den „Adoptionsmarkt“ verstärkt wird. Es gibt sogar Angebote im Internet – je jünger das Kind, desto höher die Kosten.
- j) Verschiedene gesellschaftliche Gruppen erörtern, ob das jetzige Adoptionssystem so weitergeführt werden sollte wie bisher. Wenn dieses nämlich unter staatliche Kontrolle gestellt würde, gäbe es noch mehr Korruption und weniger Möglichkeiten, für Kinder eine Familie zu finden. Diese Sorge äußerte auch ein Repräsentant der US-amerikanischen Botschaft in Guatemala. Die

Vermutung läge nahe, dass trotz der Schwächen im jetzigen System die Rolle des Staates bei der Adoptionsabwicklung dazu führen würde, dass Korruption und persönliche finanzielle Vorteile nicht auszuschließen wären.

Empfehlungen

Die Sonderbeauftragte empfiehlt folgendes in Hinblick auf Adoptionen:

- Der Kodex für Kinder und Erwachsene sowie ein neues Adoptionsrecht sollten so schnell wie möglich eingeführt werden.
- Adoptionen sollten dann nur von staatlicher Seite aus durchgeführt werden. Alle Berufenen, die in diesem Prozess mitarbeiten – vom Sozialarbeiter bis zum Richter – sollten hochqualifiziert sein und hoch bezahlt werden, damit ein sicheres System für Adoptionen geschaffen wird und damit die Verlockung jener unterbunden wird, die hohe Geldsummen fordern, um Adoptionen mit fragwürdigem legalem Hintergrund zu betreiben. Ideal wäre, ein autonomes Zentrum zu schaffen mit dem Auftrag, den gesetzlichen Rahmen einer Adoption abzustecken und notwendigen Schritte durchzuführen.
- Die Regierung sollte alle Beteiligten, auch die Leiter von Waisenhäusern, in eine neu zu konzipierende Politik und Gesetzgebung für Adoptionen einbeziehen.
- Die Rolle aller Beteiligten im Adoptionsprozess muß klar definiert sein, transparent sein und strikt befolgt werden.
- Sozialarbeiter sollten Hausbesuche durchführen, um sich zu vergewissern, dass schwangere Mütter ihr Kind wirklich freiwillig zur Adoption freigeben.
- Kinder- und Babykrippen sollten bei Behörden registriert sein und sorgsam überwacht werden.
- Wenn eine Mutter ihr Kind zur Adoption frei gibt, sollte bedacht werden, dass Armut kein Grund sein darf, das Kind wegzugeben. Jede Anstrengung sollte unternommen werden, um das Kind innerhalb der Familie unterzubringen oder wenigstens innerhalb seiner ethnischen Gruppe zu belassen. Eine inländische Adoption ist einer internationalen vorzuziehen.
- Wenn ein guatemaltekisches Kind zur Adoption freigegeben wird und das Land verlässt, ist es schwierig, Informationen über das zukünftige Leben des Kindes zu erhalten. Es ist ein dringendes Bedürfnis, die weiteren Wege eines solchen Kindes zu erforschen.
- Die Regierung sollte durch bilaterale Beziehungen und regionale Abkommen erwirken, den Handel mit Kindern abzuschaffen.

(Marianne Grundmann)

Länderkurzinfo Mexiko

01.09.2000 Länderreferat

Hintergrundinformation

Seit rund 35 Jahren beobachtet amnesty international die Menschenrechtssituation in Mexiko mit Sorge. In diesen Jahren hat die Organisation sich für viele Tausende von Opfern des "**Verschwindenlassens**", von **staatlichem Mord**, von **Folter und Misshandlung**, **willkürlicher Festnahme** sowie für die Freilassung **gewaltloser politischer Gefangener** eingesetzt. Gemeinsam war allen in dieser Zeit amtierenden mexikanischen Regierungen der mangelnde politische Wille zu durchgreifenden Reformen. Zwar wurden einzelne, durchaus begrüßenswerte Reformen, durchgeführt. Doch die durchgeführten sporadischen und zum Teil halbherzigen Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, die Menschenrechtssituation in Mexiko in entscheidender Weise zu verbessern. Öffentlichen Statements zum Schutz und zur Unterstützung der Menschenrechte sind in der Regel nicht die notwendigen Taten gefolgt.

Die Menschenrechtssituation zum Amtsantritt des neu gewählten Präsidenten Vicente Fox Quesada ist daher unverändert dramatisch. amnesty international hofft, dass die neue Regierung, die erstmals nach über 70 Jahren Regierung durch die "Partei der institutionalisierten Revolution" (*Partido Revolucionario Institucional* - PRI) von der Opposition gestellt wird, durchgreifende Änderungen herbeiführen wird. So ist nach Überzeugung amnesty international eine gründliche Überarbeitung und Reform des Nationalen Menschenrechtsprogramms Mexikos nötig, um dieses mit international anerkannten Menschenrechtsstandards in Einklang zu bringen. Auch eine grundlegende Reform des Justizwesens ist dringend erforderlich, um staatlichen Mord, Folter, Misshandlung, der Inhaftierung gewaltloser politischer Gefangener und dem "Verschwindenlassen" ein Ende zu setzen, Fälle von Menschenrechtsverletzungen aus der Vergangenheit vollständig aufzuklären und die Straflosigkeit zu beenden, mit der für Menschenrechtsverletzungen Verantwortliche in Mexiko agieren können und die weiteren Menschenrechtsverletzungen Vorschub leistet.

Zur derzeitigen Menschenrechtssituation

Militarisierung der Gesellschaft

Die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren in zunehmendem Maße **Militärangehörige für Belange der inneren Sicherheit eingesetzt** wurden, erfüllt amnesty international mit größter Sorge. Das

mexikanische Militär war in der Vergangenheit für schwer wiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Militärgerichte sind in Mexiko für die strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen zuständig, an denen Militärangehörige beteiligt waren bzw. sind. Zu Verurteilungen kommt es nur im Ausnahmefall.

Mit besonderer Sorge betrachtet amnesty international auch die Existenz **paramilitärischer Gruppen** (wie z.B. "*Paz y Justicia*" - Frieden und Gerechtigkeit und "*Máscara Roja*" - Rote Maske). Diese Gruppen verüben schwere Verstöße gegen die Menschenrechte. Es gibt Hinweise darauf, dass sie dies häufig im Namen von einflussreichen Personen tun, die Verbindungen zur noch amtierenden Regierungspartei PRI haben sollen und dass ihre Operationen häufig von den Behörden gedeckt oder stillschweigend geduldet werden.

Menschenrechtsverletzungen in Mexiko erfolgen systematisch und bundesweit. Besonders schlimm stellt sich die Menschenrechtssituation jedoch in den südlichen Bundesstaaten Chiapas, Oaxaca und Guerrero dar, wo auch bewaffnete Oppositionsgruppen agieren.

amnesty international begrüßt die Ankündigung des neu gewählten Präsidenten Vicente Fox, nach Übernahme der Regierungsgeschäfte die Truppen aus Chiapas zurückzuziehen und die Verhandlungen mit den Zapatisten wieder aufzunehmen. amnesty international hofft, dass die Regierung Fox auch das Problem der Paramilitärs angehen wird. Die bisherigen mexikanischen Regierungen haben es bislang versäumt, wirksame Schritte zu deren notwendiger Auflösung zu ergreifen.

Auch **bewaffnete Oppositionsgruppen**, wie beispielsweise die EZLN ("*Ejército Zapatista de Liberación Nacional*" - Zapatistische Nationale Befreiungsarmee) und die EPR ("*Ejército Popular Revolucionario*" - Revolutionäre Volksarmee), sind für schwere Menschenrechtsverstöße verantwortlich. amnesty international appelliert eindringlich an diese Gruppen, ihre Übergriffe umgehend einzustellen und die Regeln des humanitären Völkerrechts zu achten. Übergriffe bewaffneter Oppositionsgruppen können jedoch keinesfalls als Rechtfertigung für Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Sicherheitskräfte und für Verstöße paramilitärischer Gruppen dienen, die mit Duldung oder Unterstützung der Behörden agieren.

Folter und Misshandlung

Nach mexikanischem Recht darf niemand ohne gerichtliche Anordnung oder länger als 48 Stunden ohne Vorführung vor einen Richter in Haft gehalten werden. In "dringenden" Fällen, beispielsweise im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, kann dieser Zeitraum auf 96 Stunden verlängert werden. Dennoch hieß es wiederholt in Berichten, in der Praxis hätten Angehörige der Sicherheitskräfte Verdächtige festgenommen und in Gewahrsam überstellt, ohne den genannten Bestimmungen Folge zu leisten.

Obwohl sowohl das nationale Strafrecht wie das der meisten mexikanischen Bundesstaaten Folter verbietet, zeigen die Berichte, die amnesty international erhält, dass Folterungen in Mexiko nach wie vor weit verbreitet sind. Zu den Opfern von Folter und Misshandlung gehören ebenso krimineller Straftaten Verdächtige wie aus politischen Gründen Inhaftierte. Bisweilen werden Verdächtige bereits während ihrer Festnahme misshandelt und in den Tagen unmittelbar darauf im Gewahrsam gefoltert. Häufig sind Angehörige der Justizpolizei und der Staatsanwaltschaft für die Folterungen verantwortlich. Mehrere Faktoren leisten der Praxis von illegalen Inhaftierungen und Übergriffen gegen Häftlinge durch die Justizpolizei und die Staatsanwaltschaft Vorschub, darunter die Tatsache, dass immer wieder unter Folter erpresste Geständnisse vor Gericht als Beweismittel zugelassen werden.

Zu den am häufigsten angewandten Foltermethoden zählen Schläge, Elektroschocks und Todesdrohungen. Frauen sind häufig auch sexuellem Missbrauch ausgesetzt oder werden Opfer von Vergewaltigungen durch Sicherheitskräfte.

Den Folteropfern wird häufig die medizinische Versorgung ebenso verweigert wie eine Entschädigung. Die Täter hingegen gehen in der Regel straffrei aus. Neben amnesty international und anderen Menschenrechtsorganisationen haben in den vergangenen Jahren auch der UN-Sonderberichterstatter über Folter, der UN Ausschuss gegen Folter und die Interamerikanische Menschenrechtskommission zahlreiche Empfehlungen zur Beendigung der Folter in Mexiko abgegeben. amnesty international hofft, dass die neu gewählte Regierung die Empfehlungen umsetzen und wirksame Schritte zur Beendigung der Folter in Mexiko ergreifen wird.

Staatlicher Mord

Staatliche Morde gehören ebenfalls seit vielen Jahren zum traurigen Alltag in Mexiko. Die eskalierende politische Gewalt, insbesondere in den Bundesstaaten Chiapas und Guerrero, führte im Juni 1998 bei-

spielsweise dazu, dass innerhalb von nur drei Tagen 18 Menschen getötet und 79 festgenommen wurden. Besorgniserregend ist dabei, dass diejenigen, die für die Massaker verantwortlich sind, in der Regel straffrei ausgehen, während beispielsweise Kleinbauern oder Angehörige indigener Völker, die in Gebieten leben, die für ihre oppositionelle Haltung zur Regierung bekannt sind, Opfer willkürlicher Festnahmen durch die Sicherheitskräfte werden.

1999 hat die UN Sonderberichterstatterin über extralegale, summarische oder willkürliche Hinrichtungen Mexiko besucht. amnesty international fordert die mexikanische Regierung auf, die in ihrem Anfang 2000 erschienenen Bericht ausgesprochenen Empfehlungen umgehend umzusetzen.

"Verschwindenlassen"

amnesty international hat in den vergangenen 30 Jahren immer wieder Berichte erhalten, in denen Fälle von "Verschwindenlassen" geschildert waren. In den 70er und 80er-Jahren "verschwinden" in Mexiko Hunderte von Menschen. Diese Vorfälle sind in den späten 80er und den 90er-Jahren merklich zurückgegangen, stiegen zwischen 1994 und 1996 wieder an, sind seither aber wieder zurückgegangen. In den meisten Fällen liegen überzeugende oder sogar eindeutige Beweise für die Beteiligung von Behördenvertretern an den Fällen von "Verschwindenlassen" vor. Dennoch ist das Schicksal von mehr als 400 "Verschwindenen" nach wie vor ungeklärt und die Täter genießen weiterhin Straffreiheit.

Die neueren Fälle von "Verschwindenlassen" ereignen sich meist im Zusammenhang mit Operationen zur Aufstands- und Drogenbekämpfung. Zu den Opfern gehören Mitglieder von Bauernorganisationen, indigenen Völkern, Studenten, Schüler und Lehrer. Viele von ihnen "verschwinden", nachdem sie in Anwesenheit von Zeugen von der Armee oder der Polizei festgenommen oder ohne formelle Verhaftung mitgenommen wurden, ihre Haft dann jedoch von den Behörden nicht bestätigt wird. In einigen Fällen wurden "Verschwundene", die zum Teil Wochen oder Monate in solch unbestätigter Haft gehalten und gefoltert worden waren, wieder freigelassen, nachdem sich verschiedene Stellen für ihre Haftentlassung eingesetzt hatten. In einigen wenigen Fällen wurden die Leichen von "Verschwundenen" später aufgefunden. Anzeichen deuteten darauf hin, dass sie staatlichem Mord zum Opfer gefallen waren. Im Mai 1998 veröffentlichte amnesty international einen Bericht, in dem zahlreiche Fälle von "Verschwindenlassen" aus der jüngsten Vergangenheit dokumentiert sind (Mexico - "Disap-

pearances": a black hole in the protection of human rights", ai-Index AMR 41/05/98).

amnesty international begrüßt, dass Mexiko Stadt inzwischen ein Gesetz erlassen hat, das das "Verschwindenlassen" zu einem Straftatbestand erklärt. Ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene steht allerdings nach wie vor aus. Ein solches Bundesgesetz wäre aber dringend nötig, um dem "Verschwindenlassen" wirklich Einhalt zu gebieten.

Unfaire Gerichtsverfahren, Notwendigkeit der Justizreform

Gerichtsverfahren entsprechen teilweise nicht international anerkannten Standards für ein **fares Verfahren**. Die Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden vor Gericht häufig vollkommen unzureichend vertreten, insbesondere wenn sie den ärmsten Schichten der Bevölkerung angehören und in Rechtsdingen unbewandert sind. Der Sonderberichterstatter über Folter kritisiert in seinem Bericht vom Januar 1998 u.a. die vollkommen unzureichende Verteidigung vieler Angeklagter durch einen Pflichtverteidiger. Zudem werden immer wieder unter Folter erpresste Geständnisse als Beweismittel vor Gericht zugelassen. Dies widerspricht nicht nur internationalen Normen, sondern auch der mexikanischen Rechtsordnung selbst. Oft wird den Angeklagten, die kein Spanisch sprechen, vor Gericht der notwendige Dolmetscher vorenthalten.

Eine grundlegende Reform der Justiz ist nach Überzeugung amnesty international sowohl auf Bundesebene wie auf der Ebene der einzelnen Bundesstaaten geboten. Korruption muss wirkungsvoll bekämpft werden und die Justiz muss ihre Arbeit unabhängig vom Einfluss der Exekutive ausüben können.

Die Gesetze des Landes müssen den auf internationaler Ebene durch Mexiko eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen angepasst werden; die Rechtsprechung muss international anerkannten Standards für ein faires Verfahren entsprechen. Hierzu müssen Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen vollständig und von einer unabhängigen Instanz untersucht werden; unter Folter erpresste Geständnisse dürfen nicht länger als Beweismittel vor Gericht zugelassen werden. Die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen müssen in fairen Verfahren vor zivilen Gerichten zur Verantwortung gezogen werden, keinesfalls vor Militärgerichten, wie dies derzeit häufig der Fall ist.

Menschenrechtsverletzungen in den Bundesstaaten Chiapas, Guerrero und Oaxaca

Neben zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in den Bundesstaaten Chiapas und Guerrero dokumentierte amnesty international in den letzten Jahren auch eine Zunahme von Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca.

Die Zunahme der Menschenrechtsverletzungen steht im Zusammenhang mit Aktionen zur Aufstandsbekämpfung, die von den Streitkräften und der Polizei des Bundesstaates gegen die bewaffnete Oppositionsgruppe "*Ejército Popular Revolucionario*" - EPR (Revolutionäre Volksarmee) durchgeführt werden. Die EPR soll vor allem in den Bundesstaaten Oaxaca und Guerrero operieren. Zum ersten Mal trat sie am 28. Juni 1996 in Erscheinung, dem Jahrestag des Massakers von Aguas Blancas, bei dem 17 Kleinbauern, unter ihnen viele OCSS-Mitglieder, getötet worden waren. Bei der OCSS (*Organización Campesina Sierra del Sur*) handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer Kleinbauernorganisationen im Bundesstaat Guerrero. Familienangehörige und Mitglieder der OCSS hielten am 28. Juni 1996 einen Gedenkgottesdienst für die Opfer des Massakers ab. Bei diesem Gottesdienst erschienen plötzlich Mitglieder der bis dahin unbekannteren EPR. Obwohl die EPR und die OCSS öffentliche Erklärungen abgegeben haben, dass keine Verbindungen zwischen ihnen bestehen, startete die Regierung eine Kampagne gegen OCSS-Mitglieder wegen deren mutmaßlicher Mitgliedschaft in der EPR. Bei einem Massaker in El Charco in Guerrero waren am 7. Juni 1998 11 Personen getötet worden. In den ersten drei Monaten dieses Jahres sollen in Guerrero mehr als 20 Mitglieder der OCSS ermordet worden sein.

Die Menschenrechtsverletzungen ereignen sich häufig vor dem Hintergrund von Landkonflikten, bei denen einflussreiche Landbesitzer oftmals mit Billigung oder Unterstützung der Behörden agieren.

Menschen, die die Regierung nicht unterstützen, werden oftmals von paramilitärischen Gruppen bezichtigt, Sympathisanten der EZLN ("*Ejército Zapatista de Liberación Nacional*" - Zapatistische Nationale Befreiungsarmee) oder anderer bewaffneter Oppositionsgruppen zu sein und werden allein aus diesem Grund Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Unterdrückung von Gewerkschaftsrechten

Viele transnationale Unternehmen haben so genannte **Maquiladoras** auf der mexikanischen Seite der Grenze zu den USA angesiedelt, um so von den günstigeren Bedingungen, wie niedrigen

Löhnen in Mexiko, zu profitieren. In den vergangenen Jahren hat amnesty international immer wieder Berichte erhalten, denen zufolge Arbeiter dieser Betriebe eingeschüchtert und bedroht wurden, insbesondere wenn sie die Absicht hatten, unabhängige Gewerkschaften zu gründen. Nach vorliegenden Informationen sind die Sicherheitskräfte mehrmals eingesetzt worden, um Streiks aufzulösen und Sprecher der Arbeiter festzunehmen, um so deren legitime Forderungen zu unterdrücken.

In den vergangenen zwei Jahren sind mehrmals Streiks einer unabhängigen Gewerkschaft der "Maquiladora" Han Young in Tijuana im Norden von Mexiko von der Polizei unterdrückt worden. Vor kurzem wurden Berichte bekannt, denen zufolge eine von der Regierung unterstützte Gewerkschaft Schlägertrupps beauftragt hat, Streiks aufzulösen. Am 10. März 2000 wurden in einer anderen "Maquiladora", der LearFavesa in Ciudad Juárez im Norden von Mexiko, rund 100 streikende Arbeiter und ihre Familien von Polizisten des Verwaltungsbezirks (*agentes de la Seguridad Pública Municipal*) geschlagen.

Die Opfer

Opfer der Menschenrechtsverletzungen sind sehr häufig **Kleinbauern, Angehörige indigener Gemeinschaften sowie Angehörige der katholischen Kirche** und von **Basisorganisationen**, die sich seit Jahrzehnten für die Rechte der indigenen Bevölkerung einsetzen. Diese und andere **Menschenrechtsaktivisten**, die in den verschiedensten Zusammenhängen friedlich für die Einhaltung der Menschenrechte in Mexiko arbeiten, werden immer wieder politischer Verfolgung, Schikanen, Anschlägen und Drohungen, bis hin zu Todesdrohungen ausgesetzt. Eine der Organisationen, deren Mitglieder immer wieder massive Drohungen erleben, ist das Menschenrechtszentrum Miguel Agustín Pro Juárez (PRODH). Eine der für PRODH tätigen Anwältinnen, Digna Ochoa, wurde allein 1999 zwei Mal entführt. Auch gegen **kritische Journalisten** wird häufig mit Gewalt vorgegangen. Alle, die aktiv für die Menschenrechte eintreten, geraten in Mexiko zunehmend unter Druck.

Hiervon sind auch ausländische Menschenrechtsbeobachter nicht ausgenommen. Seit etwa zweieinhalb Jahren werden sie in ihrer Bewegungsfreiheit in Mexiko erheblich eingeschränkt. So benötigen Ausländer, die zur Beobachtung der Menschenrechtslage nach Mexiko einreisen wollen, seit der Zustimmung des Innenministeriums zu entsprechenden Einreisebestimmungen im Mai 1998 zum Besuch des Landes ein spezielles Visum; ihr Besuch wird auf 10 Tage beschränkt und die Behörden verlangen, vorab über den Zeitplan des Aufenthaltes sowie darüber informiert zu werden, wer die Gesprächspartner sein werden. Eine solche Visumsregelung

bedeutet nicht nur eine erhebliche Behinderung einer unabhängigen Menschenrechtsarbeit, sondern stellt auch eine konkrete Gefährdung der mexikanischen Gesprächspartner dar. In einigen Fällen sind Menschenrechtsbeobachter, die sich der Regelung nicht unterworfen haben, unverzüglich des Landes verwiesen worden.

Die Resolution 1998/4 der *Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten* der Vereinten Nationen trägt der Sorge um die Menschenrechtsaktivisten in Mexiko Rechnung. In dieser Resolution werden die mexikanischen Behörden aufgefordert, sicherzustellen, dass die internationalen Verträge und Übereinkommen, zu deren Mitgliedsstaaten Mexiko gehört, in vollem Umfang respektiert werden und dass der Unterstützung der Aktionen von Menschenrechtlern und ihrem Schutz höchste Priorität eingeräumt werden.

Am 7. Juni 1999 hat die Vollversammlung der *Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)* eine *Resolution über Menschenrechtsverteidiger* verabschiedet, in der die Mitgliedsstaaten angehalten werden, Menschenrechtsverteidigern die notwendigen Garantien und Möglichkeiten zu geben, sodass sie ihrer Arbeit zur Förderung und Wahrung der Menschenrechte auf nationaler und regionaler Ebene in Einklang mit international anerkannten Grundsätzen und Übereinkommen nachgehen können und darin nicht behindert werden.

Forderungen und Empfehlungen amnesty internationals

amnesty international appelliert eindringlich an die neu gewählte Regierung und den neu gewählten Präsidenten Vicente Fox Quesada,

- den Schutz der Menschenrechte zu einem Meilenstein künftiger Regierungspolitik und -arbeit zu machen;
- das Nationale Menschenrechtsprogramm zu überarbeiten und in Einklang zu bringen mit den anerkannten internationalen Menschenrechtsstandards;
- wirksame Schritte zur Beendigung von Folter, Misshandlung, staatlichem Mord und "Verschwindenlassen" zu ergreifen;
- das Militär nicht länger für Belange der inneren Sicherheit einzusetzen sowie die dringend nötige Auflösung der paramilitärischen Gruppen voranzubringen;
- allen Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen in vollständigen und unabhängigen Untersuchungen nachzugehen, die Täter vor zivilen Gerichten - und nicht, wie es derzeit

häufig geschieht, vor Militärgerichten - zur Rechenschaft zu ziehen sowie die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu entschädigen;

- ausländischen Menschenrechtsbeobachtern freien und ungehinderten Zugang in alle Teile des Landes zu gestatten;
- das Justizwesen grundlegend zu reformieren und die Unabhängigkeit der Justiz sicherzustellen, um damit einen wichtigen Schritt zu tun, die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen zu beenden;
- ein Gesetz zu erlassen, das "Verschwindenlassen" bundesweit als kriminelles Delikt ahndet;

- Menschenrechtsaktivisten in Mexiko zu schützen und sicherzustellen, dass sie ihre wichtige Arbeit ungehindert und ohne Angst um Leben und physische und psychische Unversehrtheit ausführen können;

amnesty international appelliert eindringlich an die bewaffneten Oppositionsgruppen, ihre Übergriffe umgehend einzustellen und die Regeln des humanitären Völkerrechts zu achten

Mexiko nach den Wahlen

Trendwende? Mehr Demokratie?

Der mit Spannung erwartete Wahlkampf um die Präsidentschaft (sowie u.a. die Wahlen zur Cámara de Diputados (Abgeordnetenhaus) und zum Senat) spielte sich im wesentlichen zwischen der seit 71 Jahren an der Macht befindlichen PRI-Partei (Partei der Institutionalisierten Revolution) und der aus PAN (liberal) und PVEM (Grüne) bestehenden Wahlkoalition Alianza por el Cambio (Allianz für den Wechsel) ab.

Klarer Wahlerfolg für Vicente Fox (PRD)

In dieser Allianz dominierte PAN und erreichte unter der Führung von Präsidentschaftskandidat Vicente Fox Quesada bei der Wahl am 2. Juli d.J. fast 43% der Stimmen. Der PRI dagegen brachte es auf nur knapp über 36%. Das Wahlergebnis war also überzeugend. Der PRD (Partido de la Revolución Democrática), der sich unter Cuauhtémoc Cárdenas der Allianz für den Wechsel verweigert hatte, und zwar in Erwartung eines eigenständigen hohen Stimmenanteils für die von ihm geführte Alianza por México, erreichte dann nur enttäuschende 16,64 %. Bei den Wahlen von 1988 und 1994 war Cuauhtémoc Cárdenas durch betrügerische Wahlmanipulationen zweimal um den Sieg gebracht worden, und in den vergangenen zehn Jahren verlor der PRD etwa 400 Funktionäre durch Attentate.

Das Wahlergebnis zugunsten des am 1. Dezember d.J. sein Amt antretenden Präsidenten Fox reicht für sich allein keineswegs aus, um über die Politik der mexikanischen Regierung in den kommenden Jahren eine Vorhersage zu wagen. Denn als Präsident ist Fox in der praktischen Politik auf die Zustimmung des Abgeordnetenhauses angewiesen, wo er mit nur 38,23 % der Sitze keine gesetzgeberische Mehrheit hat, sondern mit fast genau so vielen Abgeordneten des PRI und fast 19 % des PRD rechnen muss.

Nahezu ebenso sieht es im Senat aus. Auch mit ihm muss die Regierung besonders in den außenpolitischen Fragen zusammenarbeiten.

Die Startbedingungen des Präsidenten Fox für eine eigenständige Politik sind also nicht günstig und erscheinen noch ungünstiger durch zweierlei:

1. Der PRI verkörpert im Grunde seit langer Zeit dieselben gesellschaftlichen Kräfte, gegen die 1911 die große Revolution losbrach, und er hat das Land mit einem umfassenden System

ausgeklügelter Ämterpatronage, finanziellen Abhängigkeiten und Günstlingswirtschaft noch fest im Griff. Von den 32 Bundesstaaten werden seit der Wahl noch 20 vom PRI regiert. Der PRI bzw. seine Klientel ist dafür bekannt, dass er rücksichtslos zu meist strafloser Gewalt greift, wenn er seine Interessen massiv konterkariert wähnt. Mit Ausbrüchen solcher Gewalt muss die neue Regierung rechnen, wenn sie Reformen über eine beim PRI schwer einzuschätzende Schmerzgrenze hinausführt.

Präsident Fox weiß, dass er die 2 ½ Millionen Funktionäre in den Seilschaften des Landes, zumindest auf der unteren und mittleren Ebene, nur zum Teil durch eigene Leute ersetzen kann. Schon deshalb muss er sich hüten, den Bogen bei Reformvorhaben zu überspannen. Allein für die wichtigsten Führungskräfte fehlen ihm annähernd 100.000 Kräfte aus den eigenen Reihen, so dass viele Posteninhaber unverzichtbar bleiben werden.

2. Vicente Fox selbst repräsentiert nicht durchgängig den politischen Willen seiner PAN-Partei in wichtigen Fragen. Er wird also mit Widerstand von Seiten seiner eigenen Partei zu rechnen haben. Das zeichnet sich ab insbesondere in dem Streit um die Privatisierung der mexikanischen Erdölgesellschaft PEMEX und der Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen sowie bei der Kriminalisierung von Abtreibung. Um den vorhersehbaren Mangel an Rückhalt in seiner Partei zu kompensieren, hat Fox eine pluralische Regierung angekündigt, an der auch PRI- und PRD-Politiker beteiligt werden sollen.

Der noch amtierende und der gewählte Präsident sind überein gekommen, die Regierbarkeit des Landes zu sichern, indem der Übergang von der alten zu der neuen Regierung möglichst reibungslos gestaltet wird. Wie weit das gelingt wird sich zeigen, zumal – sobald Präsident Zedillo sein Amt an Fox abgegeben hat – die regionalen PRI-Gouverneure, Kaziken und parastaatlichen Institutionen dann nicht mehr von ihrem bisherigen Präsidenten diszipliniert oder bevormundet werden können. Vielmehr werden sie geneigt sein, sich auf eigene Faust zu profilieren und nach eigenem Belieben zu schalten und zu walten.

Menschenrechte

Die Menschenrechte haben in Mexiko bei den politischen Kämpfen um Wählerstimmen nie eine nennenswerte Rolle gespielt. So verwundert es nicht, dass dieses Stichwort auch in den Wahlprogrammen für die Wahlen am 2 Juli d.J. kaum vorkommt bzw. nur am Rande. Trotz der schlechten Menschenrechtslage in Mexiko werden die Wähler darauf kaum angesprochen. Man kann daraus folgern, dass es mit dem Menschenrechtsbewusstsein in der Bevölkerung noch nicht weit her ist. Für die Masse des Volkes sind die Menschenrechte offenbar kein Thema, das sie bewegt, es sei denn, sie sind selbst Opfer geworden. Erfreulicherweise gibt es schon eine Vielzahl menschenrechtsorientierter Nichtregierungsorganisationen, die sehr Bemerkenswertes leisten, aber leider keinen die breite Masse umfassenden Konsens gegen die Verletzung der Menschenrechte in Mexiko. Da mag es den Durchschnittsmexikaner überraschen, wenn Präsident Fox seine Ankündigung wahr macht, dass Mexiko außer im Kampf für Demokratie und freie Märkte auch im Kampf für die Menschenrechte eine Führungsrolle in Lateinamerika übernehmen will.

Werfen wir einen Blick in die Wahlprogramme. Darin kommen die „Derechos Humanos“ (Menschenrechte) bei beiden Allianzen und auch beim PRI vor, wenngleich nur an der Peripherie; beim PRI in den vergleichsweise zurückhaltenden Formulierungen, etwa: die CNDH (Nationale Menschenrechtskommission) sollte ihre Befugnisse voll ausschöpfen. Verhältnismäßig weit geht die PRD-Allianz, indem sie die Justiz und ebenfalls die Militärgerichtsbarkeit modernisieren will und sogar den Menschenrechtsanwalt fürs Militär (ombudsman militar) fordert. Bekanntlich sitzt Brigadegeneral Gallardo wegen dieser gleichen Forderung seit über 6 Jahren im Gefängnis zur Einschüchterung und Abschreckung für andere demokratisch eingestellte Offiziere, etwa ebenfalls Reformen beim Militär vorzuschlagen. Die von Vicente Fox geführte Wahlallianz erwähnt das Militär im Wahlprogramm nicht. Aber Fox ist sich darüber klar, dass er das Land nur regieren kann, wenn er das Militär nicht gegen sich aufbringt, denn die Streitkräfte spielen beim Kampf gegen die Drogen- und die organisierte Kriminalität und besonders im Konflikt im Aufstandsgebiet von Chiapas eine große Rolle. Deswegen hat Fox vorsorglich auch schon Kontakt mit maßgebenden Militärs aufgenommen. Auch er will natürlich die Achtung der Menschenrechte fördern, speziell auf Seiten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, und er strebt an, die CNDH zu stärken. Im übrigen ist die PAN-Allianz die einzige, die die „impunidad“ (Straflosigkeit) ausdrücklich erwähnt und mit ihr Schluss machen will; die Außenministerin der noch amtierenden Regierung hatte vor etwa einem

Jahr öffentlich rundheraus abgestritten, dass es „impunidad“ in Mexiko überhaupt gibt. Kürzlich ist bekannt geworden, dass die Deputierten des vom PRD dominierten Parlaments im Distrito Federal das sog. Verschwindenlassen als einen echten Straftatbestand in ihr Gesetz eingeführt haben. Es bleibt abzuwarten, ob diese legislative Maßnahme endlich auf ganz Mexiko erweitert wird.

Indigene Bevölkerung

Was das kritische Thema der indigenen Völker betrifft, unterscheiden sich die Positionen der drei Konkurrenten im wesentlichen wie folgt:

- PRD ist bereit, die Abkommen von San Andrés Larraínzar zu erfüllen.
- PRI will sie nur „respektieren“ und ist zu einer Amnestie bereit, wenn die EZLN zum Dialog zurückkehrt und ihre Waffen „deponiert“ (niederlegt oder abgibt – was ist gemeint?)
- PRD anerkennt die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechte als indigene Völker.
- PAN will über die Grundforderungen der Erklärung aus der Selva Lacandona verhandeln und die Armee aus den Konfliktzonen zurückziehen.
- PRI und PAN sind sich einig, dass die beiden bewaffneten Verbände EPR und ERPI als Straftäter zu behandeln sind.

Wie geht's weiter nach dem Regierungswechsel?

Das Abgeordnetenhaus hat sich am 1. September zum erstenmal nach der Wahl wieder versammelt. Es ist anzunehmen, dass die Parlamentarier in der neuen Zusammensetzung des Hauses nicht mehr die Vorlagen des Präsidenten ohne großen Einfluss passieren lassen, sondern aktiver an der Landespolitik mitwirken wollen. Jedenfalls wird der neue Präsident es in seinem Amt erheblich schwerer haben als alle seine Vorgänger. Auf seine Agenda kommen als besonders dringlich folgende Aufgaben: den Chiapaskonflikt friedlich und demokratisch zu lösen, die Nationaluniversität UNAM neu zu strukturieren, die Infiltration der Drogenbosse in Polizei, Justiz und der Armee zu bekämpfen und das Erziehungswesen zu reformieren. Dies alles sind gesellschaftspolitische Herausforderungen.

Zielvorstellung des neuen Präsidenten sind dem Vernehmen nach

- soziales Abfedern des kapitalistischen Systems

- Schaffung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und juristischer Stabilität
- Schaffung eines mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Amtes zum Bekämpfen der Korruption
- Stärkung der Position des Rechnungshofes

Wirtschaftspolitisch wird sich nur wenig ändern, da es Präsident Fox kaum möglich sein wird, wirklich neue wirtschaftliche Akzente zu setzen. In wichtigen Bereichen sind die Weichen bereits unverrückbar gestellt (z.B. NAFTA und das EU-Freihandelsabkommen). Auch finanziell hat Fox nur geringen Spielraum, nämlich kaum mehr als 10 % des Gesamtbudgets. Die Haushaltsmittel sind mehr oder minder schon festgelegt für unabwendbare Ausgaben, als da sind der Schuldendienst, die Aufrechterhaltung des gesamten staatlichen Apparates, unaufschiebbare Infrastrukturmaßnahmen, besonders im Straßenbau.

Was die Bevölkerung von der neuen Regierung erwartet oder erhofft, ist natürlich eine spürbare Verbesserung ihrer täglichen Lebensbedingungen. Der angestrebte Aufschwung soll jährlich 1,34 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen und in alle Dörfer Trink- und Abwasserleitungen, Strom- und Telefonanschlüsse bringen. Zur Förderung des Mittelstandes soll nach deutschem Vorbild ein Sparkassen- und Genossenschaftswesen entstehen, um kleinen und mittleren Betrieben bezahlbare Darlehen zu ermöglichen.

Von fast 100 Millionen Mexikanern lebt fast die Hälfte (nach Angaben der Regierung 40 Millionen) in Armut, rund 20 Millionen von ihnen sogar in extremer Armut. Im Laufe der kommenden 6 Jahre hofft Fox, die Zahl der unter der Armutsgrenze lebenden Mexikaner um ein Drittel zu senken.

Das Schwergewicht der künftigen Politik liegt aber wohl auf dem Sektor von Rechtsstaatlichkeit. Drängenden Änderungsbedarf sieht Fox (mit Recht) bei der Polizei und der Justiz. Zu diesem Zweck will er sogar ein eigenes Ministerium schaffen. Eine Justizreform wird ihm wohl in erster Linie von den ihm Amt befindlichen Staatsanwälten und Richtern schwer gemacht werden, da diese zu meist dem PRI nahe stehen und alles dransetzen werden, seine demokratische Justizreform zu blockieren. Für die Arbeit der Menschenrechtsorganisationen wird es besonders darauf ankommen, dass die unzutreffende Auslegung des „Principio de Inmediación procesal“ (prozessuales Unmittelbarkeitsprinzip) abgeschafft wird. Dann würde nämlich nicht mehr ein unmittelbar nach der Festnahme eines Verdächtigen bei der Polizei gemachtes – sehr oft durch Folter erpresstes – „Geständnis“ den höheren Beweiswert haben als die im Prozess vor einem Richter abgegebene Aussage. Eine solche juristische Änderung ist für ein rechtsstaatliches Strafverfahren von entscheidender

Bedeutung, zumal dem Angeklagten vor Gericht die Beweislast für seine Folterung obliegt. Diesen Beweis vor Gericht zu erbringen, gelingt so gut wie keinem Angeklagten.

Wie bereits in Guatemala soll es in Mexiko eine Art Wahrheitskommission (Comisión Nacional de Transparencia) geben. Deren Aufgabe soll es werden, bestimmte Verbrechen aus der jüngeren Vergangenheit (Morde an bekannten Persönlichkeiten, z.B. den Borden am Bischof von Guadalajara, PRI-Generalsekretär Mario Ruiz Massieu und Präsidentschaftskandidat Luis Donaldo Colosio) doch noch aufzuklären, was aber keinesfalls in eine Art Hexenjagd gegen den PRI ausarten soll.

Chancen für Menschenrechte?

Was ein Regierungswechsel auch in Angelegenheit der Menschenrechte vermag, haben wir im Fall von Manuel Manríquez San Agustín erlebt. Nach fast 9 Jahren unschuldig erlittener Gefängnishaft und erst, nachdem der PRI im Distrito Federal seine Macht an eine andere Partei abgeben musste (Dez. 1997) erkannte das Gericht auf erwiesene Unschuld und sprach ihn frei. Vorher hatten alle maßgeblichen Organe in Regierung und Justiz jahrelang sämtliche Interventionen von NGOs und sogar die Empfehlungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission selbstherrlich ignoriert. Wenn zum 1. Dezember die neue Regierung ins Amt tritt, verbinden wir mit diesem Machtwechsel auch die Erwartung, dass die Unrechtsurteile gegen Brigadegeneral Gallardo und die beiden Umweltschützer Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera, die seit Jahren im Gefängnis sind, endlich aufgehoben werden und ihnen Gerechtigkeit geschieht. Daran wird sich erweisen, was von Demokratieversprechungen der neuen Regierung zu halten ist.

Im übrigen fand am 2. Juli auch die Wahl des Regierungschefs im Distrito Federal statt, die ein PRD-Politiker (Manuel López Obrador) gewonnen hat. Im Stadtparlament errang allerdings der PAN die Mehrheit, so dass das Regieren auch für den Jefe de Gobierno in der Hauptstadt sehr schwierig wird.

Am 20. August errang bei den Wahlen in dem besonders kritischen Bundesstaat Chiapas eine plurale Parteienallianz, zu der neben dem PAN bemerkenswerterweise auch der PRD gehört, die Mehrheit gegen den PRI.

In der Vergangenheit hat Mexiko sich gemäß der sog. Estrada-Doktrin außenpolitisch immer

absoluter Nichteinmischung in die Politik anderer Staaten befleißigt. Im Gegenzug wollte die Regierung Mexikos sich als Konsequenz für ihre Zurückhaltung auch alle Hinweise aus dem Ausland auf eklatante Demokratieverstöße, speziell Menschenrechtsverletzungen, verbitten. Präsident Fox scheint sich jetzt von dieser Estrada-Doktrin lösen zu wollen, indem er angekündigt hat, dass Mexiko künftig seine Stimme erheben wird, um in der ganzen Welt die Wahrung der Menschenrechte einzufordern. Wir können das nur begrüßen, aber Präsident Fox muss das natürlich auch gegen Mexiko gelten lassen. Folglich darf Mexiko seinerseits Kritik aus dem Ausland an der Menschenrechtsslage nicht mehr als „unzulässige Einmi-

schung“ zurückweisen.

Ausblick: Inzwischen hat der neue Präsident sein Amt angetreten (am 1. Dezember). Wir werden bald sehen, ob sich unsere Hoffnung erfüllt, dieser Regierungswechsel möge eine durchgreifende Besserung der Menschenrechtsslage in Mexiko im Gefolge haben.

(Günther Herresthal)

¹ Im vorstehenden Text sind die politischen Parteien (z.B. PRI usw.), wie in der Fachliteratur üblich, mit dem maskulinen Genus bezeichnet und flektiert, da es im Spanischen „el partido“ heißt.

Mexiko: Wahltermine im Jahr 2000

2. Juli 2000

- Wahl des Präsidenten mit einfacher Mehrheit. Amtsdauer: sechs Jahre
- Wahlen zum Abgeordnetenhaus. Gewählt werden 500 Abgeordnete auf drei Jahre, davon 300 mit relativer Mehrheit, die übrigen 200 nach dem Prinzip der Verhältniswahl¹
- Wahlen zum Senat. Gewählt werden 128 Senatoren auf sechs Jahre²
- Wahl des Regierungschefs im Bundesdistrikt³. Amtsdauer: sechs Jahre
- Wahl der Delegiertenversammlung im Bundesdistrikt (Mexiko-Stadt)
- Wahl der Gouverneure in den Bundesstaaten Guanajuato und Morelos (sechs Jahre)
- Wahl der Abgeordneten Häuser sowie Kommunalwahlen in neun Bundesstaaten (Campeche, Colima, Guanajuato, México, Morelos, Nuevo León, Querétaro, San Luis Potosí und Sonora).

20. August 2000

Gouverneurswahlen im Bundesstaat Chiapas

3. September 2000

Kommunalwahlen im Bundesstaat Veracruz

15. Oktober 2000

Gouverneurs-, Parlaments- und Kommunalwahlen im Bundesstaat Tabasco

12. November 2000

Gouverneurs-, Parlaments- und Kommunalwahlen im Bundesstaat Jalisco

- 1) Landesweit gibt es 300 Wahldistrikte. Wer in relative Stimmenmehrheit in einem Distrikt erringt, ist damit direkt ins Abgeordnetenhaus gewählt. Aus jedem Bundesstaat müssen mindestens zwei Abgeordnete gewählt werden. Ferner ist das Land in fünf große Wahlzonen eingeteilt mit annähernd gleicher Bevölkerungsgröße. Aus jeder dieser Zonen werden 40 Abgeordnete über Listen nach dem Prinzip der Verhältniswahl ins Abgeordnetenhaus entsandt.
- 2) Hiervon werden pro Bundesstaat (+Bundesdistrikt) je zwei Senatoren mit relativer Mehrheit gewählt; je ein weiterer wird ernannt aus der ersten Minderheitsgruppe (der Partei, die in dem betreffenden Staat am zeitbesten abgeschnitten hat); die übrigen 32 werden ab 2000 ebenfalls nach dem Prinzip der Verhältniswahl gewählt.
- 3) Erstmals werden auch die Bezirksbürgermeister im Bundesdistrikt (Delegaciones) gewählt.

El Salvador: Aus der jüngsten Geschichte lernen

Eine Bilanz der Menschenrechtsentwicklung seit Unterzeichnung der Friedensverträge von 1992

von Luis Enrique Salazar Flores

Die Friedensverträge sind der Referenzrahmen für diese Untersuchung zur aktuellen Lage der Menschenrechte in El Salvador, die mit einer kurzen historischen Darstellung des Verhandlungsprozesses eingeleitet wird. Was heute als "Verträge von Chapultepec" bekannt ist, besteht aus einer Reihe von Vereinbarungen, die im Verlauf der Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien getroffen wurden - beginnend mit dem Vertrag von Genf vom 4. April 1990 bis zur Unterzeichnung des Gesamtwerkes am 16. Januar 1992 auf Schloss Chapultepec in Mexico D.F..

Das Gesamtwerk besteht, dem Verhandlungsverlauf entsprechend, aus folgenden Kapiteln: Streitkräfte, Zivile Nationalpolizei, Menschenrechte, Justizwesen, Wahlsystem, wirtschaftliche und soziale Themen, politische Teilhabe der FMLN, Waffenstillstand, Überwachung durch die Vereinten Nationen und Ausführungs-Kalender. Dieser erste Abschnitt der Untersuchung schließt mit einer kurzen Reflexion über die Erwartungen, welche die Friedensverträge in der salvadorianischen Gesellschaft und in der internationalen Gemeinschaft geweckt haben.

Die Kapitel der Untersuchung folgen demselben Muster mit zwei Ausnahmen:

- Die Teilverträge über die politische Teilhabe der FMLN, den Waffenstillstand, die UN-Überwachung und den Ausführungs-Kalender werden nicht weiter berücksichtigt, weil sich zum einen die FMLN in eine politische Partei verwandelt hat, ihre Teilhabe also formal gegeben ist, und zum anderen der Waffenstillstand und die UN-Überwachung abgeschlossen und der Kalender abgearbeitet worden sind.
- Gesonderte Kapitel gibt es zur Reform des Strafvollzuges als Bestandteil der Justizreform, zur Menschenrechts-Ombudsstelle und zur Versöhnung (Kriegsopfer), sowie zu den in Verbindung mit dem Teilvertrag über wirtschaftliche und soziale Fragen zu sehenden Bereichen Rechte der Frauen, Rechte der Kinder, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

1. Die Streitkräfte El Salvadors

Trotz der Schwierigkeiten, die bei den Verhandlungen über dieses Thema auftraten, sind die erzielten Vereinbarungen in bedeutendem Maße umgesetzt worden.

Trotz der Straflosigkeit für Verbrechen während des Krieges, die noch aktive oder ehemalige Angehörige der Streitkräfte genießen, ist es der Institution als solcher in hohem Maße gelungen, sich den neuen Bedingungen nach Beendigung des Konfliktes anzupassen. Tatsächlich haben sich die Streitkräfte erfolgreich aus der Rolle gelöst, die sie viele Jahre als Garanten der Privatinteressen von politisch und wirtschaftlich Mächtigen sowie als direkt am politischen System und an der politischen Macht Beteiligte gespielt haben. Aber Tatsache ist auch, dass die Menschenrechte noch nicht zur Philosophie der Streitkräfte gehören und dass sie in ihrem praktischen Handeln weiter auf der Seite der wirtschaftlichen und politischen Macht stehen

Um eine wirkliche Versöhnung der salvadorianischen Gesellschaft zu erreichen, ist es von grundlegender Bedeutung, darauf zu bestehen, dass immer noch eine offene Schuld besteht, die beglichen werden muss: die Angehörigen der Streitkräfte, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verstrickt waren, müssen zur Verantwortung gezogen werden.

2. Die Zivile Nationalpolizei (PNC)

Mit dem Aufbau der PNC sind große Erwartungen verbunden gewesen, vor allem die Erwartung, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Persönlichkeitsrechte respektiert und zu einer zivilen Unterstützung für die Bevölkerung wird.

Im allgemeinen gibt es positive Anzeichen bei der Anwendung der neuen Polizeidoktrin. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die PNC immer wieder wegen unverhältnismäßigen Schusswaffengebrauches kritisiert wird, es also weiterhin Verletzungen des Rechtes auf Leben und der persönlichen Integrität gibt.

Es ist nachgewiesen worden, dass sich die Polizei daran beteiligt, falsche Zeugen zu präsentieren und Beweismittel zu präparieren. Auch ist die PNC die Institution, die am häufigsten Menschenrechte verletzt. Bis heute ist es nicht gelungen, die Straflosigkeit in den Reihen der Polizei abzuschaffen und Verletzungen von Menschenrechten durch Angehörige der PNC zu untersuchen und zu bestrafen.

Die oberste Führung dieser Institution entspricht nicht den Erwartungen der Bevölkerung. Selbst der Polizeidirektor ist umstritten. Es ist nicht gelungen, das Amt des Generalinspektors als eine Institution zu festigen, die die polizei-internen Ermittlungs- und Disziplinarfunktionen wirkungsvoll ausübt. Seit vergangener Juni ist der PNC-Direktor sogar gegenüber dem Generalinspektor, der ihn kontrollieren soll, weisungsbefugt.

Mehr als acht Jahre nach Unterzeichnung der Friedensverträge üben die Streitkräfte immer noch und in wachsendem Umfang vor allem auf dem Lande Aufgaben der öffentlichen Sicherheit aus (Patrouillen), was gegen die Friedensverträge und die Verfassung verstößt. Zuletzt ist dieser Missbrauch noch dadurch verstärkt worden, dass mit Zustimmung der salvadorianischen Regierung auf dem Flughafen von Comalapa eine US-amerikanische Militärbasis eingerichtet worden ist - ausschließlich zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, wie es heißt.

3. Der Geheimdienst OIE (Organismo de Inteligencia del Estado)

Es entspricht der Natur eines Geheimdienstes, dass sein Tun für die Bevölkerung quasi unsichtbar bleibt. Weder seine Ziele, noch seine Aktivitäten, noch sein Haushalt sind bekannt. Er muss nur gegenüber dem Präsidenten Rechenschaft ablegen.

In den Gesetzen über den OIE gibt es keinen ausdrücklichen Hinweis darauf, dass diese Einrichtung die Menschenrechte zu respektieren habe. Allenfalls können die internen Dienstvorschriften, in denen sich ein Bezug auf die strikte Einhaltung der Verfassung und der Gesetze findet, in dieser Richtung interpretiert werden. Gleichwohl sind die Aktivitäten des OIE undurchsichtig.

Es gibt Hinweise auf die Beteiligung des OIE an Aktivitäten mit politischem Hintergrund, die aber nicht ausreichend untersucht worden sind. Insbesondere ist der Verdacht geäußert worden, dass der OIE daran beteiligt ist, die Telefone von relevanten öffentlichen Einrichtungen und Privatpersonen abzuhören.

Die FMLN ist der Meinung, dass der Abhörskandal¹ bezeichnend ist für den OIE und vermutet, ohne daran beteiligte Personen zu identifizieren, dass politische Motive zu Grunde liegen. Die ARENA-Partei hat dagegen versucht, das Thema in Verbindung mit dem organisierten Verbrechen zu bringen.

4. Das Justizwesen

In der Entwicklung der Demokratie haben wir noch nicht den Punkt erreicht, dass von einem Rechtsstaat gesprochen werden könnte. Wegen der anhaltenden strukturellen Schwäche der Justiz bleibt die Straflosigkeit ein ungelöstes Problem.

Die Anstrengungen bezüglich der Justizreform, die mit Unterzeichnung der Friedensverträge verstärkt wurden, sind anzuerkennen. So hat es im Bereich des Haushaltsrechtes und der Wahl der Richter und Staatsanwälte bedeutende Veränderungen gegeben.

Seit 1993 sind Gesetze in Kraft getreten, die die Rechtssicherheit betonen. Sie haben zu einer signifikanten Verbesserung des Rechtswesens geführt.

Trotzdem hält sich in der Bevölkerung die Wahrnehmung, dass es noch keine Rechtssicherheit gibt. Bestätigt wird dies durch die Tatsache, dass das Recht auf einen ordentlichen Prozess zu den am häufigsten verletzten Rechten gehört und dass die Gerichte die Institutionen sind, die in der Mehrzahl der Fälle für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden. Die Säuberung des Justizapparates ist nicht abgeschlossen und die Unabhängigkeit der Gerichte bleibt ein ferner Traum.

5. Der Strafvollzug in El Salvador

Obwohl dieses Thema in den Friedensverträgen nicht ausdrücklich behandelt wird, gehört es zur Problematik des Rechtswesens. Die logische Verbindung besteht darin, dass mit dem neuen Strafgesetzbuch, der neuen Strafprozessordnung, dem neuen Gesetz über den Strafvollzug und den neuen Einrichtungen wie den Gerichten für die Überwachung der Gefängnisse und der neuen Abteilung für offenen Strafvollzug des Obersten Gerichtshofes neue Normen aufgestellt worden sind, die den Strafvollzug regeln.

¹ (Anm.d.R.: Es sollen über 100 Anschlüsse von Politikern und Journalisten rund um die Uhr abgehört worden sein, in den schon Monate dauernden Skandal ist auch die vor 2 Jahren privatisierte Telefongesellschaft CTE-Telecom verwickelt)

Bedauerlicherweise ist es bezüglich dieses neuen gesetzlichen und institutionellen Rahmens bei guten Absichten des Gesetzgebers geblieben, ohne dass bislang die schwerwiegenden Probleme im salvadorianischen Gefängniswesen gelöst werden konnten. Hauptgrund dafür ist der fehlende politische Wille der Regierung. Die Verantwortlichen sehen in den Insassen der Gefängnisse immer noch Frauen und Männer ohne Menschenrechte: "Unpersonen". Auch wird der Resozialisierung, wie sie in der Verfassung der Republik und in den internationalen Menschenrechts-Verträgen verankert ist, keine Bedeutung beigemessen.

Die Zukunft des Strafvollzuges ist nicht sehr ermutigend. Es sind keine Anstrengungen in Sicht, die Reform des Gefängniswesens umzusetzen. Hinzuzufügen wäre, dass noch immer 57,6 % der Gefängnisinsassen nicht verurteilt sind, also noch auf ihre Prozesse warten.

6. Die Menschenrechts-Ombudsstelle (Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos, PDDHH)

Dies ist eine der wichtigsten der aus den Friedensverträgen hervorgegangenen Institutionen. Wenn man die drei Amtszeiten, die die PDDHH seither erlebt hat, kritisch analysiert, kommt man zu folgendem Bild. In der ersten Periode wurden die Grundlagen für eine Überwachung und Förderung der Menschenrechte in unserem Land gelegt. In der zweiten Periode wurde dieser Prozess in sehr positiver Weise konsolidiert und gestärkt. Die Amtsinhaberin erfüllte die grundlegende Funktion ihres Amtes, nämlich, ohne die Perspektive einer neutralen Beobachterin oder Schiedsachterin einzunehmen, Verletzungen von Menschenrechten zu nennen und einzuklagen. Mit Beginn der dritten Amtsperiode wurde der PDDHH dieser Charakter wieder entzogen. Dieser Politikwechsel war den Interessen von politischen Parteien geschuldet, denen die Verteidigung und der Schutz der Menschenrechte der Bevölkerung gleichgültig sind und die daher an einer weiteren institutionellen Entwicklung der PDDHH nicht interessiert sind. Es ging ihnen vielmehr darum zu zeigen, dass diese Institution überflüssig ist, weshalb ihr ganzes Tun darauf zielte, die PDDHH verschwinden zu lassen.

Im Augenblick wird im Parlament über einen neuen Amtsinhaber verhandelt und debattiert. Aber wegen der erwähnten Interessen ist nicht zu erkennen, dass der PDDHH, "einer der auserwählten Töchter" der Friedensverträge, die Bedeutung zugemessen wird, die für die Demokratisierung des Landes erforderlich wäre. Es ist daher notwendig, dass die Legislative, die dem Gesetz nach den Menschenrechts-Prokurator zu wählen hat, ihre Vision von

dieser wichtigen Institution überprüft, damit diese wieder die wichtige, zur Zeit verloren gegangene Rolle übernehmen kann, die sie für den Schutz und für die Förderung der Menschenrechte aller Salvadorianer spielt.

7. Die Opfer des Konfliktes

Die Friedensverträge weckten nicht nur Erwartungen hinsichtlich der Menschenrechte, sondern auch bezüglich der Wiedergutmachung der Schäden und Verletzungen, welche Angehörige der Streitkräfte, der FMLN sowie vom Krieg betroffene Zivilpersonen erlitten haben.

Aber es hat keine klare Politik der moralischen und materiellen Wiedergutmachung gegenüber diesen Kriegsoptionen gegeben. Die entsprechenden Empfehlungen im Bericht der Wahrheitskommission wurden nicht umgesetzt, sondern durch die Generalamnestie von 1993, die als Prämie für die Strafflosigkeit wirkte, hinfällig gemacht. Mit dieser Amnestie wurden jene rechtlichen Strukturen und Verantwortlichkeiten von Angehörigen des Staatsapparates vertuscht, die während des Konfliktes durch unangemessenen Amtgebrauch die Praktiken gegen die Würde und die Menschenrechte erleichtert haben.

Bis heute wurde auf diesem Gebiet sehr wenig gemacht. Tatsächlich wurden lediglich unmittelbare Maßnahmen ergriffen, welche die Wunden, die der Krieg hinterlassen hat, nicht geheilt haben. Es wurde in sehr vielen Fällen die Wahrheit nicht offengelegt, keine Gerechtigkeit hergestellt und die Verletzungen und Schäden sind nicht wieder gutgemacht worden.

In jüngster Zeit hat es ein Urteil des Obersten Gerichtshofes möglich gemacht, den Fall der ermordeten Jesuiten und ihrer Haushälterinnen wieder zu eröffnen. Aber der Präsident ist mit dem Argument gegen eine Wiedereröffnung an die Öffentlichkeit getreten, El Salvador habe zwischen Frieden und Gerechtigkeit zu entscheiden gehabt und sich für den Frieden entschieden. Was die materielle Wiedergutmachung betrifft, wurde ein Fonds zum Schutz der Kriegsverletzten eingerichtet, der aber weniger als 50% der Betroffenen erreicht. Wie in vielen anderen Aspekten wurden die Friedensverträge formal umgesetzt, aber in Wirklichkeit konnten die Kriegsverletzten und ihre Familien sich weder in das wirtschaftliche und soziale Leben des Landes reintegrieren, noch auch nur ihre Grundbedürfnisse befriedigen.

An der Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen hat die Regierung keinerlei Interesse gezeigt, obwohl sie erforderlich wäre, um das Leid der Familien zu lindern, die nicht wissen, wo

ihre Angehörigen geblieben sind. Nur die organisierten Gemeinden haben diesen Kampf bis heute aufrechterhalten.

8. Die Wahlrechtsreform

Rein formal betrachtet scheint die Wahldemokratie in El Salvador fest etabliert zu sein, hat es doch seit Unterzeichnung der Friedensverträge vier Wahlen gegeben.

Der Verlust der Glaubwürdigkeit der politischen Parteien und ihrer Führer gegenüber der Bevölkerung ist das wichtigste Problem des Wahlsystems. Dieser Legitimitätsverlust spiegelt sich wider in der Wahlbeteiligung, die von 53% im Jahre 1994 auf 40% in den Jahren 1997, 1999 und 2000 gesunken ist. Die politischen Parteien haben sich nicht entwickelt. Es ist ihnen nicht gelungen, die Interessen der Bürgerinnen angemessen zu vertreten, obwohl sie ein Klima vorfanden, in dem sie sich autonom hätten entwickeln können. In Wirklichkeit sind sie zu Apparaten geworden, die im Dienste des Eigennutzes ihrer Mitglieder funktionieren und deren Vision sich in Wahlkämpfen erschöpft.

Die Wahlrechtsreform, soweit sie bislang umgesetzt wurde, ist nicht ausreichend. Weder sind die Wahlregister gesäubert worden, noch wurde endlich das Wählen am Wohnort eingeführt.

9. Die demokratischen Freiheiten

Wiederum aus formaler Sicht kann man sagen, dass in El Salvador ein Klima herrscht, in dem Presse- und Meinungsfreiheit garantiert sind.

Aber in der Nachkriegszeit hat es auch Hinweise auf die Präsenz von Kräften gegeben, die zu den Praktiken der Vergangenheit zurück kehren wollen. Die Gründe dafür scheinen in der politischen Intoleranz gegenüber einem neuen Denken und in der wirtschaftlichen Intoleranz des Mediensektors zu liegen, der an monopolistische Praktiken gewöhnt ist, die zur Manipulation und zur Desinformation der Bevölkerung führen.

Im allgemeinen sind die Massenkommunikationsmittel in El Salvador in den letzten Jahren nicht auf der Höhe des gesellschaftlichen Demokratisierungsprozesses gewesen und gelegentlich haben sie eine eher feindliche Haltung gegenüber gewissen Regeln des Rechtsstaates eingenommen, mit denen der Missbrauch der Meinungsfreiheit und der Missbrauch der Marktfreiheiten geregelt werden sollen.

Die soziale Bewegung und die Nichtregierungsorganisationen haben im Gesetz über gemeinnützige

Vereine und Stiftungen und im Innenministerium ein normatives System, das zwischen Feindseligkeit und Gleichgültigkeit schwankt und den Beitrag und das Potential der Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Demokratisierung nicht anerkennt. Mit diesem rechtlichen Rahmen ist es jedenfalls nicht gelungen, Willkürmaßnahmen der Verwaltung zu verhindern.

10. Die Situation der Frauen

In den historischen patriarchalischen Beziehungen der salvadorianischen Gesellschaft halten sich die Männer für überlegen und tendieren die Frauen dazu, passiv und abhängig zu sein. In dieser Weise werden Beziehungen der Herrschaft und der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern reproduziert.

Es ist festzustellen, dass die Frauen in vielfacher Weise diskriminiert und Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt werden, was ihre Lebensqualität mindert und sie am Genuß ihrer Rechte hindert. Ebenfalls festzustellen ist, dass die Gewalt gegen Frauen eine der wichtigsten Verletzungen ihrer Rechte darstellt und diese Gewalt sich im häuslichen Bereich, am Arbeitsplatz, in der Schule und an anderen Orten physisch, psychisch und sexuell manifestiert.

Physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Frauen gibt es ganz massiv im häuslichen und im öffentlichen Bereich. Einige Arbeitgeber ignorieren die Arbeitsrechte der Frauen. Die Beteiligung von Frauen bei den Wahlen und an den öffentlichen Ämtern ist gering und ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind beschnitten.

Die Gewalt gegen Frauen ist sichtbarer geworden, seit es mehr Information darüber gibt und seit Anstrengungen unternommen werden, für dieses Thema und den Kampf gegen diese Gewalt zu sensibilisieren.

Den Schwangerschaften minderjähriger Frauen wird wenig Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl El Salvador in Lateinamerika das Land mit den zweit meisten Schwangerschaften und Geburten bei Minderjährigen ist. Die Politik ignoriert dieses Thema.

Die Frauen El Salvadors spielen eine zentrale Rolle in der häuslichen und der allgemeinen Wirtschaft des Landes. Im informellen Sektor, in dem sie besonders häufig anzutreffen sind, haben sie aber keinerlei garantierte Rechte. Und auch im formalen Sektor leiden sie unter besonderer Ausbeutung.

Trotz erreichter Fortschritte ist die Einschulung von Mädchen im schulpflichtigen Alter unbefriedigend. Sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt ist sie immer noch geringer als bei Jungen.

Mit dem Familienrecht und dem Gesetz gegen Gewalt in der Familie hat es auf formaler Ebene substantielle Fortschritte gegeben. Auch hat das salvadorianische Parlament 1995 die "Interamerikanische Konvention zur Vorbeugung, Abschaffung und Bestrafung von Gewalt gegen Frauen" ratifiziert.

Dennoch haben der Ausschluss und die wirtschaftliche und soziale Marginalisierung, die das herrschende Wirtschaftsmodell mit sich bringt, die Frauen und unter ihnen vor allem die Frauen auf dem Lande am meisten betroffen.

Negativ für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern wirkt sich aus, dass Gleichberechtigung in El Salvador immer noch als juristisches Prinzip und nicht als politisches Prinzip verstanden wird.

11. Die Situation der Kinder

Mitten im Krieg erklärte sich der salvadorianische Staat zum aktiven Förderer der Kinderkonvention und unterschrieb und ratifizierte dieses von der internationalen Gemeinschaft am breitesten akzeptierte Instrument des Menschenrechtsschutzes.

Trotzdem wird die Konvention als ein in der Zukunft zu verwirklichendes Konzept betrachtet. Die Rechte der Kinder gelten weiterhin als eine Privatangelegenheit.

Nach der Kinderkonvention, die alle unter 18 Jahren als Kinder definiert, machen die Kinder in El Salvador 45% der Bevölkerung aus.

In allen Bereichen der salvadorianischen Gesellschaft sind die Kinder der gefährdetste und verletzlichste Sektor: in der Gesundheitsversorgung, in der Ernährung, bei der Arbeit, bezüglich der öffentlichen Sicherheit.

Obwohl die Prinzipien der Kinderkonvention in die salvadorianische Gesetzgebung Eingang gefunden haben und entsprechende Institutionen geschaffen wurden, gibt es auch auf diesem Gebiet keine klare Politik.

Dieses Defizit wird begleitet von einer wirtschafts- und sozialpolitischen Realität, in der die sozialen Investitionen (25 % der öffentlichen Ausgaben) niedrig sind, was zu Lasten von Kinder und Jugendlichen geht. Wir haben es mit einem Staat zu tun, für den die Kinder keine Priorität darstellen. Die Investitionen zu Gunsten von Kindern sind eher Trostpflasterchen als dass sie präventiv wirken.

Zu dieser finanziellen Schwäche kommt jene der beiden Institutionen hinzu, die für die Kinder- und Jugendpolitik zuständig sein sollen: das Nationale Kinder- und Jugendsekretariat und das Salvadorianische Institut für den Schutz von Minderjährigen.

12. Die Salvadorianer im Ausland

Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass wir in einem Land leben, das seine Leute mangels Überlebens- und Entwicklungschancen abschiebt.

Die Mehrheit der SalvadorianerInnen, die in die Vereinigten Staaten emigrieren, tun dies mit Hilfe von Schleppern (coyotes), nichts anderem als Menschenhändlern, also irregulär.

Die Bedingungen in den Durchgangsländern für SalvadorianerInnen wie z.B. Guatemala und Mexiko verletzen im allgemeinen die Würde der MigrantInnen. Schlechte Behandlung, Schläge und sexuelle Übergriffe, Willkür der Verantwortlichen, Gefahren des Geländes (Wüsten, Flüsse, Berge), Überfälle von kriminellen Banden sind an der Tagesordnung. Seitens der salvadorianischen Regierung gibt es keine Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte dieser MigrantInnen auf internationaler Ebene.

Auch behandelt die salvadorianische Regierung durchreisende AusländerInnen, die sie als illegale bezeichnet, auf dieselbe Weise. Wie die anderen Nachbarländer der USA ist das Land zu einem Bewacher der nordamerikanischen Grenzen geworden.

Die Überweisungen von SalvadorianerInnen im Ausland (remesas) bewegen sich zwischen 50 und über 1.000 USD im Monat und gehen zum Großteil an die eigenen Familien, in Wohnungen und in einigen wenigen Fällen auf Sparkonten. Es gibt keine Politik der Anreize, einen Teil dieser Einnahmen aus den Familien-Überweisungen zu sparen oder zu investieren, so dass die "remesas" mehr und mehr in überflüssige Anschaffungen gesteckt werden.

13. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (DESC)

Zunächst ist auf eine schwerwiegende Lücke in den Friedensverträgen zu verweisen: die notwendigen Mechanismen zur Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Bevölkerung sind nicht berücksichtigt worden. In den Abschnitten über wirtschaftliche und soziale Probleme orientieren die Friedensverträge vor

allem auf die Reintegration der ehemaligen bewaffneten Gruppen beider Seiten und der Zivilbevölkerung in den ehemaligen Konfliktgebieten. Es wurde nicht versucht, die strukturellen Ursachen anzugehen, die große Teile der Bevölkerung marginalisiert und ausgeschlossen haben und die deshalb mit der wichtigste Auslöser für den bewaffneten Konflikt waren.

Historisch sind die DESC in der öffentlichen Politik unterschätzt worden. Gesundheit, Ernährung, Erziehung und Ausbildung, Wohnung, Arbeit, soziale Sicherheit und Umwelt sind für die Mehrheit der Bevölkerung unbekannte Rechte gewesen. Und für die Regierungen sind sie nur wohlfeile Absichtserklärungen während der Wahlkämpfe.

Die DESC sind von keiner salvadorianischen Regierung als Menschenrechte anerkannt worden. Allenfalls werden sie als Wohltaten betrachtet, die zu Wahlkampfzwecken versprochen werden, denn als Verpflichtungen, die zu erfüllen sind. Keine Regierung hat diese Verpflichtungen je akzeptiert.

Für die großen Privatunternehmen El Salvadors sind die DESC "falsche Rechte", denn nach ihrer Auffassung sind das Privateigentum und die Unternehmerfreiheit die einzigen Menschenrechte. Das Grundsatzpapier für einen Nationalen Entwicklungsplan, das vor ein paar Jahren von einer vom Präsidenten ernannten Kommission erarbeitet wurde, sieht in der strukturellen Armut und in der fehlenden Kultur der Bevölkerung den gordischen Knoten für die Entwicklung des Landes. Dass beides Folgen des strukturellen Reichtums und der immer ungerechteren Einkommensverteilung sind, darüber schweigt sich das Papier freilich aus.

Der Bericht der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) "Die demographische Chance und wie sie genutzt werden kann", der im vergangenen Juli vorgestellt wurde, weist darauf hin, dass El Salvador einen der höchsten Indikatoren der Ungleichheit in Lateinamerika aufweist. Bereits 1998 stellte die Weltbank fest, dass die Sozialindikatoren von El Salvador mit die schlechtesten in ganz Lateinamerika sind.

Der beklagenswerte Zustand, in dem sich die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in El

Salvador befinden, erfordert die dringende Suche nach einem neuen Gesellschaftsvertrag, der die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Probleme aus einer Perspektive der nachhaltigen menschlichen Entwicklung angeht. Geschieht dies nicht so schnell wie möglich, wächst das Risiko neuer sozialer Konflikte, die ihrerseits die zerbrechliche Regierungsfähigkeit und Stabilität in Gefahr bringen.

(Übersetzung und Zusammenfassung: Ulf Baumgärtner – El Salvador Infostelle, Bonn)

Luis Enrique Salazar Flores hat an der Katholischen Universität UCA in San Salvador Rechtswissenschaften studiert und seit 1988 zahlreiche juristische Fortbildungen unter anderem beim Interamerikanischen Menschenrechtsinstitut, bei der Lelio-Basso-Stiftung und bei der Weltbank absolviert.

Er hat für die Christliche Rechtshilfe "Monseñor Oscar Arnulfo Romero", die Gewerkschaftskoordination Intergremial, das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), die Friedensuniversität der Vereinten Nationen, die "Guillermo Manuel Ungo"-Stiftung (FUNDAUNGO), die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Stadtverwaltung von San Salvador, das kanadische Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Salvadorianische Stiftung für Demokratie und lokale Entwicklung (FUNDASPAD), sowie für verschiedene NRO-Netzwerke in El Salvador gearbeitet.

In den letzten Monaten hat Herr Salazar für das Zentrum für Verfassungsstudien und Menschenrechte (Centro de Estudios Constitucionales y Derechos Humanos, CECDH) von FESPAD eine Studie über die Entwicklung der Menschenrechtssituation seit Unterzeichnung der Friedensverträge im Jahre 1992 durchgeführt, die hier in zusammengefasster Form abgedruckt ist.

Die Guatemala- und CASA-Kogruppe lernte Herrn Salazar auf dem Bundestreffen 2000 der El Salvador-Soligruppen kennen (Foto von E.Wrba).

Länderkurzinfo Honduras

01.07.2000 Guatemala- und CASA-Kogruppe

Von Menschenrechtsverletzungen in Honduras sind in besonderem Masse Menschenrechtsaktivisten, Angehörige indigener Gemeinschaften, kritische Journalisten sowie Kinder und Jugendliche betroffen. Sie müssen Schikane und Verfolgung, bis hin zu staatlichem Mord, befürchten. Die Tatsache, dass die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen in der Regel straffrei ausgehen, leistet weiteren Menschenrechtsverletzungen Vorschub.

Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und Angehörigen indigener Gemeinschaften

25 führende **Vertreter indigener Gemeinschaften** sind Berichten zufolge in den vergangenen zehn Jahren getötet worden. Die Verfolgung von Angehörigen indigener Gemeinschaften steht häufig im Zusammenhang mit deren Eintreten für Landrechte. Bei den für Drohungen gegen sie verantwortlichen bewaffneten Gruppen handelt es sich oftmals um "Todesschwadronen", die Verbindungen zu örtlichen Grundbesitzern haben sollen. Amnesty International bezieht keine Position in Landkonflikten, wendet sich aber gegen die im Zusammenhang mit diesen Konflikten begangenen Menschenrechtsverletzungen.

Angehörige indigener Gemeinschaften haben wiederholt Demonstrationen abgehalten, um ihrer Forderung nach Strafverfolgung Ausdruck zu verleihen und eine Lösung ihrer Landprobleme einzuklagen. Im Oktober 1999 sind im Zuge einer solchen Kundgebung mindestens 22 Demonstranten und 3 Polizeibeamte verletzt worden, nachdem die Polizei mit Tränengas, Schusswaffen und Gummigeschossen gegen friedliche Protestteilnehmer vorgegangen war. Nach diesem Zwischenfall haben die Behörden gegen 23 Personen Strafanzeige erhoben. Im November sagte die Regierung jedoch zu, dass sie den Sicherheitsminister anweisen werde, die Anklagen fallen zu lassen und allen von der Polizei verletzten Personen eine finanzielle Entschädigung zu zahlen. Die Demonstration hatte sich auch gegen die Ratifizierung einer Änderung der Novelle von Artikel 107 der Verfassung gerichtet. Auf der Grundlage dieser Novelle wäre es Ausländern gestattet gewesen, an der Küste gelegene Ländereien für Tourismusprojekte zu kaufen. Dies hätte für die indigenen Gemeinschaften eine Bedrohung ihrer Lebensgrundlage bedeutet. Am Ende des Demonstrationstages kündigte der amtie-

rende Kongressvorsitzende an, dass die Novelle nicht zur Diskussion vorgelegt würde, womit er eine Ratifizierung ausschloss.

Im Juni 2000 erst wurden die beiden Menschenrechtsverteidiger **Salvador Zúñiga** und **Berta Cáceres** eingeschüchtert und schikaniert. Die beiden gehen davon aus, dass Polizisten an den Drangsalierungen beteiligt waren. Salvador Zúñiga und Berta Cáceres arbeiten für die Indigenenorganisation "*Consejo Cívico de Organizaciones Populares e Indígenas – COPIN*" (Rat der Bürgerrechts- und Indigenenorganisationen). Honduranische Menschenrechtsverteidiger gehen davon aus, dass das Paar eingeschüchtert wird, weil sich die Organisation COPIN gegen das Staudammprojekt El Tigre wendet.

Die indigene Gemeinschaft der Lenca muss damit rechnen, aus der Region vertrieben zu werden, wenn der El Tigre-Staudamm fertig gestellt wird. Die indigenen Gemeinschaften befürchten, dass die traditionell von ihnen besiedelte Region auf Grund des Staudammprojekts unter Wasser gesetzt wird. Das Staudammprojekt betrifft die Departements Intibucá und Lempira in der Nähe der Grenze zu El Salvador.

Nicht nur Sprecher indigener Gemeinschaften und Organisationen sind von Menschenrechtsverletzungen bedroht; auch **Mitarbeiter anderer Menschenrechtsorganisationen** müssen mit Schikane und Verfolgung, bis hin zu politischem Mord, rechnen.

Im Juli 1999 war **Dora Oliva Guifarro**, Mitarbeiterin des nichtstaatlichen Komitees der Familienangehörigen verschwundener Gefangener in Honduras (*Comitee de Familiares de Detenidos Desaparecidos en Honduras*, COFADEH) von unbekanntem Männern mit der Waffe bedroht worden.

Mitglieder des nichtstaatlichen Komitees zur Verteidigung der Menschenrechte in Honduras (*Comite para la Defensa de Derechos Humanos*, CODEH) sind ebenfalls in ihren Geschäftsräumen in unterschiedlichen Teilen des Landes mit dem Tode bedroht worden.

Am 26. April 2000 wurde auf **Julio César Pineda Alvarado** ein Anschlag verübt, bei dem er durch einen Schuss aus nächster Nähe in den Kopf schwer verletzt wurde. Julio César Pineda Alvarado hatten immer wieder von Polizisten begangene Menschenrechtsverletzungen angeprangert. Eine Untersuchung des Mordanschlages wurde bislang nicht eingeleitet. Stattdessen haben er und seine Familie jedoch weitere Drohungen erhalten.

Wegen ihrer kritischen Berichterstattung über das Vorgehen von Polizei und Militär sahen sich 1999 mindestens zwei **Journalisten** Einschüchte-

rungsversuchen und Schikanen ausgesetzt. Der Nachrichtenredakteur **Renato Alvarez** und der Reporter **Cesar Silva Rosales** hatten für eine Fernsehgesellschaft über die Unruhen innerhalb der Armee Mitte 1999 berichtet und sich kritisch über die Arbeit der Polizei geäußert. In der Folgezeit wurden die beiden Männer wiederholt schikaniert und von Unbekannten in Fahrzeugen ohne polizeiliches Kennzeichen verfolgt.

Das Recht auf den Schutz der Menschenrechte ist in internationalen Abkommen und Resolutionen festgeschrieben. Im Dezember 1998 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern verabschiedet. Am 7. Juni 1999 hat die Vollversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) eine Resolution verabschiedet, in der sie ihren Willen zum Ausdruck brachte, die Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern umzusetzen. Die Mitgliedsstaaten kamen überein, die von Menschenrechtsverteidigern ausgeübte Arbeit sowie ihren wertvollen Beitrag zur Förderung, Einhaltung und dem Schutz der Grundrechte und Freiheiten in den amerikanischen Staaten anzuerkennen und zu unterstützen. In der Resolution werden die Mitgliedstaaten außerdem aufgefordert, Menschenrechtsverteidigern die notwendigen Garantien und Möglichkeiten zu gewähren, damit sie ihrer Arbeit zur Förderung und Wahrung der Menschenrechte auf nationaler und regionaler Ebene in Einklang mit international anerkannten Grundsätzen und Übereinkommen nachgehen können und darin nicht behindert werden. Im April 2000 hat die UN-Menschenrechtskommission den Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, einen Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger einzusetzen.

Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen

Nach dem Mord an dem 17-jährigen **Alexander Obando Reyes** und dem 14-jährigen **Noe Alejandro Alvarez** im Frühjahr 1999 erhielt amnesty international immer wieder Berichte über schwer wiegende Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen in Honduras.

Nach Kenntnis von amnesty international wurden allein 1999 über 50 Minderjährige, unter ihnen Straßenkinder und vermeintliche Mitglieder von Jugendbanden, von Unbekannten unter Umständen ermordet, die darauf hindeuten, dass sie einer "sozialen Säuberungskampagne" zum Opfer gefallen sind. In einem Fall fand man die Leichen von zwei Jugendlichen im Alter von 17 und 16 Jahren und die eines 13-Jährigen in einem verlassenen Haus. Alle drei hatten sich im polizeilichen Gewahrsam befunden und waren kurz nach ihrer Freilassung mit einem Schuss in den Kopf getötet worden. Für die von offizieller Seite häufig vorgebrach-

te Behauptung, dass die Jugendlichen bei Kämpfen zwischen Jugendbanden umgekommen sind, gab es zumeist kaum Beweise.

Im Dezember 1999 starb der 17-jährige **Antonio Ramon Diaz** an den Folgen eines Schusses, der von einem Beamten der Kriminalpolizei (*Departamento General de Investigaciones, DGIC*) abgegeben worden war.

Am 21. Januar 2000 wurde der 17-jährige **Edy Nahum Donaire Ortega** von einem Polizeibeamten getötet, nachdem er zunächst in Comayagua gemeinsam mit Erwachsenen in Polizeihaft gehalten worden war. Dies widerspricht internationalen Menschenrechtsstandards. Bei einem Fluchtversuch des Jugendlichen hatte der Polizeibeamte einen angeblichen "Warnschuss" abgegeben, der den Jugendlichen jedoch so schwer verletzt hatte, dass dieser später an dem erlittenen Blutverlust starb.

Francisco Javier Espinoza starb in Haft, nachdem die Polizei versäumt hatte, ihm medizinische Hilfe zukommen zu lassen.

In allen genannten Fällen wurde bisher keiner der für diese Taten Verantwortlichen vor Gericht gestellt oder verurteilt.

Straffreiheit

amnesty international kritisiert, dass die Behörden keine ausreichenden Maßnahmen einleiten, um die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen. Die Behörden haben bislang nur in Ausnahmefällen Untersuchungen eingeleitet, um die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und sicherzustellen, dass Menschenrechtler ungehindert ihren legitimen Aufgaben nachgehen können. amnesty international befürchtet, dass diese weit gehende Strafflosigkeit weiteren Menschenrechtsverletzungen Vorschub leisten wird. amnesty international, Menschenrechtsorganisationen in Honduras sowie der Sonderstaatsanwalt für Menschenrechte, setzen daher ihre Bemühungen um eine Beendigung der Straffreiheit fort.

1999 wurden mehrere Gräber ausfindig gemacht, die die sterblichen Überreste von einigen in den 80er-Jahren "verschwundenen" Menschen enthalten sollen. Dessen ungeachtet haben Gerichte umstrittene Entscheidungen zu Gunsten mehrerer im Zusammenhang mit den "Verschwundenenfällen" angeklagter Armeeingehöriger erlassen, indem sie sie straffrei ausgehen ließen, die Anklagen reduzierten oder Amnestiegesetze anwendeten, die mit der Verpflichtung der honduranischen Regierung, Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und die Täter zu bestrafen, unvereinbar sind.

Umso mehr ist eine kürzliche Entscheidung des obersten Gerichtshofes von Honduras zu begrüßen. Der Gerichtshof entschied Ende Juni 2000,

dass die Amnestiegesetze auf die 1998 des Mordversuches, der Folter sowie der unrechtmäßigen Inhaftierung von sechs Studenten angeklagten bzw. dieser Vergehen überführten Armeeangehörigen keine Anwendung finden kann. Die Studenten waren im Jahr 1982 vorübergehend "verschwunden". Die Erste Strafkammer in der Hauptstadt Tegucigalpa hatte 1998 entschieden, dass das Amnestiegesetz aus dem Jahre 1991 Anwendung finden muss. Folglich - so das Gericht - könnten auch keine Strafen verhängt werden. Gegen diese Entscheidung war mehrfach Berufung eingelegt worden. Menschenrechtsorganisationen, darunter amnesty international, hatten wiederholt die Entscheidung der Ersten Strafkammer kritisiert und gefordert, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen.

Forderungen von amnesty international

amnesty international fordert die Regierung von Honduras auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass Menschenrechtsaktivisten, Angehörige indigener Gemeinschaften sowie kritische Journalisten ohne Angst vor Verfolgung und Schikane von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen können und dass der Schutz ihres Rechtes auf Leben und Unversehrtheit sichergestellt ist;
- dafür Sorge zu tragen, dass Kinder – ungeachtet ihrer sozialen und ethnischen Wurzeln - von der Gesellschaft geschützt werden
- dafür Sorge zu tragen, dass alle Beamten mit Polizeibefugnis Kenntnis der UN Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen erhalten und diese Grundprinzipien einhalten;
- wirkungsvolle Maßnahmen zur Beendigung der Straflosigkeit zu ergreifen

Länderkurzinfo Nicaragua

11.10.2000 Guatemala- und CASA-Kogruppe

Hintergrundinformation

Im Januar 2000 haben die beiden stärksten Parteien in Nicaragua, die Regierungspartei *Partido Liberal Constitucionalista* (PLC) unter Arnoldo Alemán und die oppositionelle *Frente Sandinista de Liberación Nacional* (FSLN) unter Daniel Ortega zusammen mehrere **Gesetzes-** und **Verfassungsänderungen** beschlossen. Diese Änderungen stärken die Macht dieser beiden Parteien und sichern ihnen den Zugriff auf wichtige nationale Gremien, wie dem Obersten Wahlrat, dem staatlichen Rechnungshof und dem Obersten Gerichtshof. Der Zugang neuer Parteien wird erschwert und die Bildung freier BürgerInnenlisten bei Wahlen wird verboten. Außerdem ist die Hauptstadt Managua in drei unabhängige Städte aufgeteilt worden, wobei die Distriktlinien so verändert wurden, dass ein aussichtsreicher Kandidat für das Bürgermeisteramt nicht mehr kandidieren kann, da gleichzeitig ein Gesetz erlassen wurde, wonach Kandidaten nachweislich die letzten zwei Jahre in dem Distrikt gelebt haben müssen, in dem sie kandidieren. Bedenklich ist auch, dass den ausscheidenden Präsidenten und Vizepräsidenten nach ihrer Amtszeit juristische Immunität zugestanden wird, indem sie automatisch in den Genuss des Abgeordnetenstatus auf Lebenszeit kommen.

Der oberste Rechnungsprüfer, **Augustín Jarquín**, der dem regierenden Präsidenten Alemán Bereicherung, Korruption und Insidergeschäfte nachgewiesen hat und diesen angeklagt hat, wurde selbst wegen Fälschung von Dokumenten angeklagt und zu drei Jahren Haft verurteilt. Ein Richter, der zunächst das Verfahren leitete, gab das Verfahren ab, nachdem er einen Bestechungsversuch publik gemacht hatte, der ihn dazu bringen sollte, Augustín Jarquín zu verurteilen. In der Berufungsverhandlung im Dezember 1999 wurde Augustín Jarquín von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen freigesprochen.

In den oben erwähnten Gesetzesänderungen wurde festgelegt, dass der staatliche Rechnungshof von einem fünfköpfigen Gremium geleitet wird. Damit wurde die Position von Augustín Jarquín deutlich geschwächt.

Die Erweiterung des Obersten Wahlrates um zwei weitere Kandidaten, verbunden mit der Absetzung der bisherigen Vorsitzenden Rosa Maria Zelaya sowie die Erweiterung des Obersten Gerichtshofes um vier weitere Richter, schwächt die Unabhängigkeit dieser Gremien und bietet damit den beiden Parteien FSLN und PLC Möglichkeiten, wich-

tige Gremien unter ihre Kontrolle zu bringen. Der Manipulationen werden damit Tür und Tor geöffnet.

Von der Immunität auf Lebenszeit dürften beide Parteiführer profitieren. Alemán, dem Bereicherung vorgeworfen wird, soll u.a. auch in einen Drogenschmuggel-Skandal verwickelt sein. Ortega wird von seiner Stieftochter des jahrelangen sexuellen Missbrauchs angeklagt. Auf Grund der Immunität können beide nicht belangt werden.

Präsident Alemán zieht in Erwägung, die im kommenden Jahr stattfindenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen auszusetzen und stattdessen eine konstituierende Versammlung einzuberufen, welche die gesamte Verfassung erneuern soll. Es steht zu befürchten, dass ein Ziel der Erneuerung der Verfassung sein könnte, eine Wiederwahl des Präsidenten Alemán zu ermöglichen; nach der bestehenden Verfassung wäre dies nicht möglich.

Verfolgung von Menschenrechtsverteidigerin

Gegen die Leiterin des Zentrums für Menschenrechte in Nicaragua (CENIDH), **Vilma Nuñez de Escorcia**, wurden im März 2000 von hochrangigen Offizieren der Nationalpolizei sowie von regimetreuen Zeitungen und Radiostationen schwere Vorwürfe erhoben. In den Verlautbarungen hieß es, die Tötung von Vilma Nuñez de Escorcia sei unter Umständen die richtige Antwort auf die Unruhen im Norden Nicaraguas. Vilma Nuñez de Escorcia und die von ihr geführte CENIDH haben in den vergangenen Jahren sehr zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte beigetragen. Derzeit ist die Menschenrechtlerin mit der Untersuchung der Ermordung von drei Männern beschäftigt. Bei den Ermordeten handelt es sich um ehemalige Angehörige einer bewaffneten Gruppe von Ex-Soldaten, der Vereinten Front von Andrés Castro (FUAC). Diese Gruppe war im Norden des Landes aktiv.

Im Austausch gegen Grundstücksrechte sowie weitere Unterstützung von Seiten der Regierung hatte die FUAC im Jahre 1997 einer freiwilligen Entwaffnung zugestimmt. Allerdings scheinen sich weder die FUAC noch die Regierung an das Abkommen halten zu wollen. Nur zwei Monate nach Abschluss des Abkommens erhielt Vilma Nuñez de Escorcia einen anonymen Drohbrief, in welchem ihr angedroht wurde, dass sie von der FUAC hingerichtet werde. In dem Schreiben wurden auch der Direktor der Zeitung "El Nuevo Diario"

und zwei verstorbene Angehörige der FSLN beschimpft.

Studentenunruhen

Im April 1999 kam es wiederholt zu Studentenprotesten, nachdem die Regierung nicht, wie in der Verfassung festgeschrieben, 6% des Haushaltes für den Bildungsbereich eingeplant hatte. Bei den Protesten kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, als Demonstranten, nach Absprache mit dem Bankdirektor, eine Bankfiliale besetzten. Die Polizei versuchte die Bank zu räumen und verwendete dabei Gummigeschosse. Der 21-jährige Student **Roberto González Herrera** wurde von einem Gummigeschoss getroffen und getötet. Weitere Studenten wurden verletzt und verhaftet. Einige Studenten und ein Offizier der Nationalen Polizei wurde wegen des Todes des Studenten angeklagt. Der Polizeibeamte wurde im November 1999 von dem Vorwurf, den Studenten getötet zu haben, freigesprochen.

amnesty international nimmt keine Stellung zu Streiks, wendet sich aber gegen die Verwendung von Gummigeschossen und exzessiver Gewalt bei der Auflösung von Demonstrationen.

Folter und Misshandlung durch die Polizei

amnesty international erhält immer wieder Berichte darüber, dass Gefangene in Polizeigewahrsam gefoltert und misshandelt werden. Gefangene werden geschlagen, in Handschellen in überfüllten Zellen festgehalten und über längere Zeit ohne Nahrung, Wasser oder sanitäre Einrichtungen in Haft gehalten.

Im Juli 1999 wurde ein vor der Polizei flüchtender junger Mann durch ein Gummigeschoss verwundet. Nachdem die Polizisten den Flüchtenden stellten, traten sie ihn und legten ihm die Handfesseln so eng an, dass sie ihm weitere Verletzungen zufügten. Diese Verletzungen wurden von der CENIDH bestätigt.

Forderungen von amnesty international

amnesty international fordert die Regierung von Nicaragua auf,

- wirksame Schritte einzuleiten, um Vilma Nuñez de Escorcia und die Mitglieder des CENIDH sowie deren Familien vor Übergriffen zu schützen;
- wirkungsvolle Maßnahmen zur Beendigung der Folter und Misshandlung in Polizeigewahrsam zu ergreifen

Menschenrechte im Internet

ORGANISATIONEN IN LATEINAMERIKA

APC - Asociación para el Progreso de las Comunicaciones	laneta.apc.org
CEJIL - The Center for Justice and International Law mit Büros in Washington/USA u. San José/Costa Rica	www.derechos.org/cejil
CIDH - Comisión Interamericana de Derechos Humanos mit Sitz in Washington/USA	www.cidh.org
CLADEM - Comité de América Latina y el Caribe para la Defensa de los Derechos de la Mujer mit Büros in Rosario u. Lima, Gruppen in El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua und Panama	www.derechos.org/cladem
Corte - Interamericana de Derechos Humanos mit Sitz in San José/Costa Rica	corteidh-oea.nu.or.cr/ci
FEDEFAM - Federación Latinoamericana de Asociaciones de Familiares de Detenidos-Desaparecidos mit Sitz in Caracas u. Gruppen in El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko und Nicaragua	www.desaparecidos.org/fedefam
Guatemala Partners mit Sitz in Washington u. Projekten in Guatemala, Chiapas (Mexico) u. Honduras	www.igc.apc.org/GuatemalaPartners
OAS - Organization of American States	www.oas.org
SERPAJ-AL - Servicio Paz y Justicia en América Latina mit Sitz in Montevideo u. Sekretariaten in Costa Rica, Mexiko, Nicaragua und Panama	www.nonviolence.org/serpaj/index.htm

ORGANISATIONEN WELTWEIT

Casa Alianza - Hilfe für Straßenkinder mit Sitz in Genf u. Projekten in Guatemala, Honduras, Mexiko und Nicaragua	www.casa-alianza.org www.club-association.ch/casa-alianza bitcom.ch/~casa
Center for International Policy – Latin America Demilitarization Program, Washington	www.us.net/cip/demilita.htm
Derechos Human Rights	www.derechos.org
Equipo Nizkor mit Sitz in Madrid u. Infos zu allen CASA-Ländern	www.derechos.org/nizkor/index.html
FIAN – Food First Informations- & Aktions-Netzwerk	www.fian.org
FOR – The Fellowship of Reconciliation	www.forusa.org/TFLACFrame.html
Gesellschaft für bedrohte Völker "Vereins zur Förderung der Partnerschaft mit den Mujeres Mayas, e.V." betreibt mobile Krankenstation in Chimaltenango, Guatemala und arbeitet in enger Abstimmung mit der CODIMM (Coordinadora de Desarrollo Integral de Mujeres Mayas).	www.gfbv.de www.gfbv.de/voelker/mittam/codimm.htm
Human Rights Watch mit Sitz in New York, Washington, Brüssel u.a.	www.hrw.org/about/divisions/americas.html
LAWG - Latin America Working Group mit Sitz in u. Projekten in El Salvador, Guatemala und Mexiko	www.lawg.org
LCHR - Lawyers Committee of Human Rights	www.lchr.org/l21/l2lmenu.htm#Americas
OMCT – Organización Mundial Contra la Tortura mit Sitz in Genf	www.omct.org
Oneworld (Community von 680 Organisationen)	www.oneworld.net/latinamerica/index.html
NMRZ - Das Nürnberger Menschenrechtszentrum betreibt das Dokumentations- und Informations-	www.menschenrechte.org www.derechos.org/diml

LINKS IM INTERNET

zentrum Menschenrechte in Lateinamerika (DIML).	
UN - Vereinte Nationen (Menschenrechte)	www.un.org/rights
US State Department – Western Hemisphere Affairs	www.state.gov/www/regions/wha/index.html
Washington Office on Latin America	www.wola.org
und natürlich die Zentralamerika-Seiten bei ai: Library > AMERICAS > CENTRAL AMERICA	www.amnesty.org

SONSTIGE ORGANISATIONEN

Ärzte ohne Grenzen > Americas	www.msf.org
DESAPARECIDOS Projekt mehrerer Menschenrechts-Organisationen	www.desaparecidos.org/main.html
Evangelische Kirche Deutschland	www.ekd.de/menschenrechte
ICRC - Internationales Rotes Kreuz	www.icrc.org/eng/america (Englisch) www.icrc.org/spa/america (Spanisch)
Informationsverbund Asyl	www.asyl.net
MRZ - Menschenrechtszentrum der Uni Potsdam	www.uni-potsdam.de/u/mrz
Pro Asyl	www.proasyl.de
RED REDIAL - Red Europea de Información y Documentación sobre AL	www.red-redial.org
Terres de hommes	www.tdh.de
Nicaragua-Forum Heidelberg	www.nicaragua-forum.de
Website „Menschenrechte“ von Christian Boulanger	www.meome.de/app/de/portal_bookmark.jsp/66493.html

GUATEMALA

Acción Ciudadana	www.quik.guate.com/acciongt
CALDH – Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos	www.quetzalnet.com/caldh
CONADEH GUA – Comisión Nacional de Derechos Humanos en Guatemala	www.comune.bologna.it/iperbole/asssolbg/conadehgu.html
CDHG - Comisión de Derechos Humanos de Guatemala	www.comune.bologna.it/iperbole/asssolbg/cdhg.html
FRMT - Fundación Rigoberta Menchú Tum	www.rigobertamenchu.org
GHRC/USA - Guatemala Human Rights Commission	www.ghrc-usa.org
MINUGUA - Misión de Verificación de las Naciones Unidas en Guatemala	www.minugua.guate.net
NISGUA – Network in Solidarity with the People of Guatemala	www.nisgua.org
ODHAG – Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado de Guatemala	www.odhag.org.gt
PRODESSA - Proyecto de Desarrollo Santiago	prodessa@gold.guate.net
Fundación Arias	www.arias.or.cr
IIDH - Instituto Interamericano de Derechos Humanos	www.iidh.ed.cr
SERPAJ – Costa Rica	www.nonviolence.org/serpaj/cr/index.htm

MEXIKO

CDHFBC - Centro de Derechos Humanos Fray Bartolomé de Las Casas, A.C.	www.laneta.apc.org/cdhbcasas
CMDPDH - Comisión Mexicana de Defensa y Promoción de los Derechos Humanos, A.C.	www.laneta.apc.org/cmdpdh

EZLN - Ejército Zapatista de Liberación Nacional	www.ezln.org
FZLN - Frente Zapatista de Liberación Nacional	spin.com.mx/~floresu/FZLN
Global Exchange mit Sitz in San Francisco	www.globalexchange.org/campaigns/mexico
PBI - Peace Brigades International	www.igc.apc.org/pbi/index.html
PRODH - Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez	www.sjsocial.org/PRODH
Red Nacional de Organismos Civiles de Derechos Humanos	www.redtdt.org.mx
SERPAJ - Mexiko	www.nonviolence.org/serpaj/mexico/index.htm
SIPAZ - Servicio Internacional para la Paz (Chiapas) mit Sitz in Santa Cruz/USA	www.sipaz.org/frms.htm

EL SALVADOR

Asociación Pro-Búsqueda de Niñ@s Desaparecid@s	www.probusqueda.org.sv
FESPAD - Fundación de Estudios para la Aplicación del Derecho	fespad@ejje.com
FMLN – Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional	www.netcomsa.com/fmln
SHARE Foundation	www.igc.apc.org/share

HONDURAS

CODEH - Comité Para la Defensa de los Derechos Humanos en Honduras	www.codeh.hondunet.net
COFADEH – Comité de Familiares de Detenidos-Desaparecidos en Honduras	www.cofadeh.org
CONADEH - Comisionado Nacional de los Derechos Humanos	www.conadeh.hn/conadeh/default.htm
Honduras Documentation Project - National Security Archives	www.gwu.edu/~nsarchiv/latin_america/honduras

NICARAGUA

Arbeiterwohlfahrt – Projekt Nicaragua	dienste.awo.org/International/Entwicklung/Nicaragua
Nicaragua-Hilfe Bonn e.V.	www.friedenskooperative.de/nicabonn.htm
CENIDH - Centro Nicaraguense de Derechos Humanos	cenidh@nicarao.apc.org

PANAMA

Equipo Nizkor - Panama	www.derechos.org/nizkor/panama
-------------------------------	--

COSTA RICA

CODEHUCA - Comisión para la Defensa de los Derechos Humanos en Centroamérica	www.codehuca.or.cr
Equipo Nizkor – Costa Rica	www.derechos.org/nizkor/costa_rica